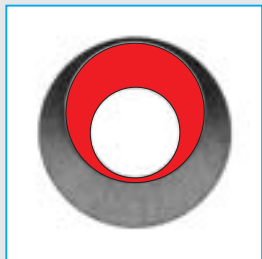


Gesprächskreis
Arbeit und Soziales
Nr. 104



Kompetenzen fördern – Chancen eröffnen

Neue Wege der beruflichen
Qualifizierung für Jugendliche mit
besonderem Förderbedarf



Friedrich-Ebert-Stiftung
Gesprächskreis Arbeit und Soziales

Bundesministerium für Bildung und Forschung

„Kompetenzen fördern – Chancen eröffnen“

**Neue Wege der beruflichen
Qualifizierung für Jugendliche
mit besonderem Förderbedarf**

Herausgegeben vom Wirtschafts- und sozialpolitischen
Forschungs- und Beratungszentrum der Friedrich-Ebert-Stiftung
Abteilung Arbeit und Sozialpolitik

ISBN 3-89892-300-2

© Friedrich-Ebert-Stiftung

Herausgeber: Friedrich-Ebert-Stiftung
Wirtschafts- und sozialpolitisches
Forschungs- und Beratungszentrum
Abteilung Arbeit und Sozialpolitik
D-53170 Bonn

Layout: Pellens Kommunikationsdesign GmbH, Bonn
Druck: Printservice von Wirth mbH, Bergheim

Printed in Germany, Juli 2005

Inhalt

Ursula Mehrländer, Ruth Brandherm Vorbemerkung	5
Wolf-Michael Catenhusen Neue Wege der Berufsbildungspolitik für junge Menschen mit schlechteren Startchancen	7
Gudrun Stoltenberg Entwicklungsplattformen als Instrument des Erfahrungsaustausches, der Ergebnissicherung und des Transfers im BQF-Programm	9
Hans-Joachim Petzold Gewinnung des Lernortes Betrieb – Impuls	12
Peter-Werner Kloas Jugendliche mit besonderem Förderbedarf: Gewinnung des Lernortes Betrieb im Handwerk	15
Fritz Krieg „Start in den Beruf“ – Förderprogramm der BASF Jobmarkt GmbH	18
Claus Schroer Kompetenzentwicklung vor dem Übergang Schule – Berufsbildung – Impuls	21
Diana Müller, Christoph Eckhardt BERUFSSSTART in Thüringen – Vertiefte wirtschaftsnahe Berufsvorbereitung während der Schulzeit	23
Sabine Nugel, Jörg Lohmann Qualifizierungsbausteine in der Ausbildungsvorbereitung	28
Ruth Enggruber Individuelle Förderung – Streitgespräch über unterschiedliche sozialpädagogische Konzepte – Statement	35
Michael Galuske Individuelle Förderung – Streitgespräch über unterschiedliche sozialpädagogische Konzepte – Statement	39
Nader Djafari Individuelle Chancen eröffnen – Erfahrungen aus der Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur – Statement	44

Gisela Baumgratz-Gangl Netzwerke in der beruflichen Qualifizierung von jungen Menschen mit schlechteren Startchancen – Statement	47
Barbara Dorn Netzwerke in der beruflichen Qualifizierung von jungen Menschen mit schlechteren Startchancen – Statement	53
Hans-Uwe Stern Netzwerke in der beruflichen Qualifizierung von jungen Menschen mit schlechteren Startchancen – Statement	57
ReferentInnen, Tagungs- und Diskussionsleitung	59
Mitwirkende an der Projektmesse	60
Neuere Veröffentlichungen des Gesprächskreises Arbeit und Soziales (eine Auswahl)	64

Vorbemerkung

Die vorliegende Veröffentlichung dokumentiert die Vorträge und Statements der zweiten gemeinsamen Fachkonferenz des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und des Gesprächskreises Arbeit und Soziales der Friedrich-Ebert-Stiftung zu der Thematik „Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“ am 7. Oktober 2004 in Berlin. Auf der Veranstaltung stand das Programm des Bundesministeriums „Kompetenzen fördern – Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf“ im Zentrum. Hier werden inzwischen mehr als 100 Projekte gefördert. Es ging vor allem um neue Wege für die Förderung der Jugendlichen mit schlechteren Startchancen. Aus den vier Entwicklungsplattformen – Gewinnung des Lernorts Betrieb, Kompetenzentwicklung vor dem Übergang Schule-Berufsausbildung, Individuelle Förderung und Netzwerkbildung – präsentierten sich Vorhaben auch auf einer Projektmesse.

„Deutschland hat eine bildungsbedingte Wachstums- und Innovationsschwäche“. Diesen Befund legte jüngst die Kommission zur Finanzierung Lebenslangen Lernens in ihrem Abschlussbericht vor. Er unterstreicht erneut, was wir alle spätestens seit PISA und nun auch durch die neueste OECD-Studie „Bildung auf einen Blick“ wissen: Wir haben einen erheblichen Nachholbedarf im Bereich der Qualifizierung. Diese schlichte Notwendigkeit bedeutet für die Politik konkrete Herausforderungen auf allen Ebenen. Dabei geht es nicht allein darum, dass Deutschland im Wettlauf mit anderen Nationen seine Position als exportorientiertes und technologisch weit entwickeltes Land verteidigt, sondern es geht auch und insbesondere um eine Verbesserung der Chancen für alle.

Unser Bildungssystem ist – auch dies ein Ergebnis der Pisa Studie – extrem selektiv. Das

heißt, die soziale Herkunft der Kinder und Jugendlichen entscheidet wesentlich über ihren Bildungserfolg. Erschwerend kommt hinzu, dass unser Bildungssystem kaum Möglichkeiten bietet, verpasste Chancen wieder aufzuholen. Auf der Verliererstraße zu sein bedeutet: häufig keine Ausbildung, schlechtere Arbeitsbedingungen, geringeres Einkommen und ein erhöhtes Arbeitslosenrisiko.

Nun kann man sicherlich Verschiedenes tun, um diese Gegebenheiten zu verändern. An dieser Stelle seien nur zwei der sicherlich vielfältigen Ansatzpunkte genannt: Zum einen müssen frühzeitig die Chancen für möglichst viele Kinder und junge Menschen so gestaltet werden, dass sie sich nach ihren Fähigkeiten und Neigungen entwickeln können und soweit wie möglich darin gefördert werden. Hier sind viele Bestrebungen im Gange.

Zweitens sollte erreicht werden, dass einmal verpasste Chancen nicht zu einer dauerhaften Beeinträchtigung des Berufs- und Lebensweges führen. Hier besteht großer Handlungsbedarf.

Nun wissen wir, dass es immer schon Jugendliche gegeben hat, die keine Ausbildung absolviert haben. Aus unserer Sicht darf sich die Politik aber nicht damit abfinden, dass etwa 15% der Jugendlichen ohne Ausbildung bleiben. Das Thema der Fachtagung drehte sich genau um diese Frage: Was kann man tun, um Jugendlichen, die schlechtere Startchancen haben, eine berufliche Qualifizierung zu eröffnen? Die Fachtagung zielte darauf über neue Wege informieren, die in diesem Bereich beschritten werden.

Die Politik kann mit Ausnahme dessen, wo sie selbst als öffentlicher Arbeitgeber auftritt, keine Ausbildungsplätze schaffen. Dies ist Aufgabe der Wirtschaft, und wir erleben seit vielen Jahren, wie schwierig es ist, für eine ausreichenden

de Zahl an Ausbildungsplätzen zu sorgen. Gerade am Beispiel der beruflichen Qualifizierung für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf wird aber auch deutlich, dass es eine Reihe von Stell-schrauben gibt, die die Politik verändern kann. Einige davon wurden auf der Veranstaltung vor-gestellt und ausführlich diskutiert.

Dr. Ursula Mehrländer

Leiterin des Gesprächskreises
Arbeit und Soziales
der Friedrich-Ebert-Stiftung

An dieser Stelle möchten wir allen, die an der Fachkonferenz mitgewirkt haben, nochmals für ihr Engagement danken. Dank ihrer Koope-rationsbereitschaft und Unterstützung ist es gelungen, diese Dokumentation zu erstellen. Wir hoffen, dass sie denjenigen, die in diesem Bereich tätig sind, interessante Anregungen bieten kann.

Ruth Brandherm

Referentin für Beschäftigung,
Arbeitsmarktpolitik und Qualifizierung



Neue Wege der Berufsbildungspolitik für junge Menschen mit schlechteren Startchancen

Für einen erfolgreichen Start in das Berufsleben und eine dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt ist eine qualifizierte Ausbildung von entscheidender Bedeutung. „Ausbildung für alle“ ist daher eines der Hauptziele der Bundesregierung in der Bildungs- und Berufsbildungspolitik.

Die von der Bundesagentur für Arbeit veröffentlichte Ausbildungsvermittlungstatistik für das Ausbildungsjahr 2003/2004 zeigt, dass die Ausbildungsplatzsituation trotz aller Bemühungen nach wie vor sehr angespannt ist. In der Nachvermittlungphase müssen wir vor allem durch die weitere Umsetzung der im „Nationalen Pakt für Ausbildung“ gemeinsam mit der Wirtschaft vereinbarten Aktivitäten alles daran setzen, für alle Jugendlichen Ausbildungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Jugendliche mit schlechteren Startchancen sind von dem sinkenden Angebot an Ausbildungsplätzen besonders betroffen. Sie benötigen auf ihrem Weg in Ausbildung und Beruf unsere spezielle Unterstützung, damit sie in der Berufs- und Arbeitswelt dauerhaft Fuß fassen können. Auch und gerade für diese jungen Menschen gilt die Zielsetzung „Ausbildung für alle“.

Die berufliche Benachteiligtenförderung als ein Schwerpunkt der Bildungs- und Berufsbildungspolitik der Bundesregierung ist in diesem Zusammenhang ein zentrales Instrument. Dieser Förderbereich wird als wichtige Daueraufgabe und integraler Bestandteil der Berufsbildung verstanden, im Einklang mit den Beschlüssen der Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“ des früheren Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit der Jahre 1999 und 2000. Eine wesentliche Zielsetzung ist dabei die inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung der Benachteiligtenförderung zu einem effizienten Fördersystem.

In der beruflichen Benachteiligtenförderung gibt es eine große Anzahl und Bandbreite von Fördermaßnahmen. Es kommt nicht darauf an, den vielfältigen Maßnahmen noch weitere hinzuzufügen. Viel wichtiger ist es, die vorhandenen Förderangebote effizienter zu gestalten und die verschiedenen Förderbereiche besser miteinander zu verzahnen. Vor allem müssen schulische und außerschulische Berufsausbildungsvorbereitung stärker zusammenwirken und Betriebe noch intensiver einbezogen werden.

Die Bundesregierung hat diesen Prozess bislang vor allem durch *zwei wichtige Schritte* unterstützt:

- Mit dem Zweiten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt wurde zum 1. Januar 2003 der sachliche Geltungsbereich des Berufsbildungsgesetzes erweitert. Die Berufsausbildungsvorbereitung wurde als eigenständiger Teil der Berufsbildung und Qualifizierungsbausteine als wichtiges Instrument der Berufsausbildungsvorbereitung im Gesetz verankert. Jeder, der die Geschichte der Ausbildungs- bzw. Berufsvorbereitung über die letzten Jahrzehnte verfolgt hat, weiß: es handelt sich hierbei um einen Meilenstein in der beruflichen Benachteiligtenförderung, der den hohen Stellenwert dieses Handlungsfeldes in der Berufsbildungspolitik der Bundesregierung deutlich macht.
- Auch in der Berufsbildungsrechtsreform wird die Bedeutung der Berufsausbildungsvorbereitung als ein wesentlicher Teilbereich der Berufsbildung nochmals nachdrücklich untermauert.
- Darüber hinaus tragen wir mit dem im Jahre 2001 eingerichteten und bis Ende 2006 laufenden BQF-Programm dazu bei, das vorhandene System der beruflichen Benachteiligten-



förderung strukturell und qualitativ-inhaltlich weiter zu entwickeln und dadurch effizienter und verlässlicher zu gestalten.

Insgesamt werden im BQF-Programm über 100 Vorhaben gefördert, die in ihrer Größe und Art sehr unterschiedlich sind. So handelt es sich zum einen um Entwicklungs- und Forschungsvorhaben, zum anderen um Bestandsaufnahmen und Machbarkeitsstudien. Die Vorhaben konzentrieren sich auf *folgende vier Schwerpunktbereiche*:

1. Mit der Entwicklung neuer Förderstrukturen und dem Ausbau regionaler Kooperationsnetze von Betrieben, Arbeitsagenturen, beruflichen Schulen, Berufsbildungs- und Jugendhilfeträgern soll ein Paradigmenwechsel in der Berufsausbildungsvorbereitung erreicht werden: Weg von der Maßnahmeorientierung hin zur Personenorientierung. In aufeinander aufbauenden Qualifizierungsabschnitten wird der Jugendliche – seinen individuellen Kompetenzen entsprechend – auf eine möglichst rasche Integration in Ausbildung vorbereitet. Wesentliche Elemente dieser im BQF-Programm geförderten neuen Förderstruktur sind bereits in das neue Fachkonzept der Bundesagentur für Arbeit für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen eingeflossen. Dieses neue Förderkonzept geht jetzt in die entscheidende Umsetzungsphase.
2. Die inhaltliche und methodische Arbeit der Berufsbildungsträger wird – beispielsweise

durch den Einsatz von Qualifizierungsbausteinen – weiterentwickelt. Mit einer stärkeren Verzahnung von Ausbildungsvorbereitung und Ausbildung durch Qualifizierungsbausteine soll erreicht werden, dass Jugendliche schneller in eine betriebliche Ausbildung einmünden und „Warteschleifen“ abgebaut werden.

3. Die Ausbildungsreife und die Ausbildungsvorbereitung von Jugendlichen soll schon in der Schule verbessert werden, damit Jugendliche möglichst gar nicht erst zu Benachteiligten im Ausbildungssystem werden. Dies soll vor allem durch einen stärkeren Praxisbezug in enger Zusammenarbeit zwischen allgemein- und berufsbildenden Schulen und Betrieben erreicht werden.
4. Die Integration junger Migrantinnen und Migranten in Ausbildung soll vor allem durch eine verstärkte Zusammenarbeit der im Migrantebereich tätigen unterschiedlichen Akteure verbessert werden. Hierzu fördern wir – neben verschiedenen Einzelprojekten – bundesweit zehn lokale und regionale **Berufliche Qualifizierungsnetzwerke** (sog. BQN).

Bei der weiteren Umsetzung des BQF-Programms wird es schwerpunktmäßig darum gehen, den fachlichen Austausch zwischen den Vorhaben zu fördern und die Ergebnisse thematisch zu bündeln und auszuwerten. Besonders wichtig wird es dann sein, für eine breitere Umsetzung transferwürdiger und transferfähiger Ergebnisse zu sorgen.

Entwicklungsplattformen als Instrument des Erfahrungsaustausches, der Ergebnissicherung und des Transfers im BQF-Programm

Vier Themenkomplexe sind für die berufliche Integrationsförderung – die Benachteiligtenförderung – und das BQF-Programm von zentraler Bedeutung. Es geht darum, Antworten auf folgende Fragen zu erhalten:

- Wie können Betriebe verstärkt für die Ausbildung von benachteiligten Jugendlichen gewonnen werden?
- Wie können benachteiligte Jugendliche bereits vor dem Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung besser auf den Beruf vorbereitet werden?
- Wie können die einzelnen Jugendlichen besser individuell gefördert werden?
- Wie kann der berufliche Einstieg benachteiligter Jugendlicher durch eine Zusammenarbeit aller Akteure verbessert werden?

Diese Themen werden uns auch bei der weiteren Umsetzung des BQF-Programms in den nächsten Jahren beschäftigen. Denn in der Phase bis Ende 2006 geht es darum, die Ergebnisse aus den über 100 Einzelvorhaben des Programms orientiert an diesen Fragestellungen und berufsbildungspolitischen Zielsetzungen des BQF-Programms thematisch zu bündeln, auszuwerten, zu sichern und für einen breiteren Transfer aufzubereiten, der über das Programm hinausreicht. Um dies zu erreichen und zu befördern, haben wir vier sogenannte Entwicklungsplattformen zu folgenden Bereichen eingerichtet:

- Gewinnung des Lernorts Betrieb
- Kompetenzentwicklung vor dem Übergang Schule-Berufsausbildung
- Individuelle Förderung
- Netzwerkbildung

Alle Einzelvorhaben werden unter Berücksichtigung ihres jeweiligen Themenschwerpunkts und ihrer – von ihnen selbst eingeschätzten – prioritären Innovationsleistung einer Entwicklungsplattform zugeordnet. Ihnen wird mit diesem Fachforum die Möglichkeit eröffnet, die in der Praxis gewonnenen Erfahrungen und Ergebnisse auszutauschen, zu reflektieren und synergetisch weiterzuentwickeln.

Es ist vorgesehen, die Arbeit in den Entwicklungsplattformen, die im Herbst 2004 beginnt und bis Ende 2006 andauert, unter der Leitung von Moderatoren so zu strukturieren, dass auf einer „Makroebene“ alle einer Entwicklungsplattform zugeordneten Einzelvorhaben in bestimmten Abständen zu Plenarveranstaltungen zusammenkommen. Parallel dazu sollen orientiert an den einzelnen Themenbereichen der einzelnen Entwicklungsplattformen Arbeitsgruppen – auch in virtueller Form – gebildet werden, um die erforderlichen Vorarbeiten themenspezifischer und gezielter leisten zu können.

Themen der Entwicklungsplattform „Gewinnung des Lernorts Betriebs“ sind beispielsweise:

- Dualisierung der Berufsausbildungsvorbereitung
- Redualisierung der Berufsausbildung
- Qualifizierungsbausteine
- Andere Strategien zur Wiedergewinnung der Lernorts Betrieb und zur Erschließung von betrieblichen Ausbildungsplätzen
- Erweiterung des Berufsspektrums

Themen der Entwicklungsplattform „Kompetenzentwicklung vor dem Übergang Schule-Berufsausbildung“ sind u.a.:



- Kompetenzfeststellung
 - Verbesserung der individuellen Voraussetzungen
 - Produktionsschulen
 - Schulsozialarbeit
 - Kooperation mit Betrieben und Bildungseinrichtungen
 - Schulmüdigkeit/-verweigerung
 - Fortbildung des pädagogischen Personals
- Der Entwicklungsplattform „Individuelle Förderung“ sind folgende Themen zugeordnet:

- Kompetenzfeststellung
- Individuelle Förderplanung
- Sozialpädagogische Begleitung und Coaching
- E-Learning

Die Entwicklungsplattform „Netzwerkbildung“ wird sich u.a. mit den Themen befassen:

- Institutionelle Netzwerkbildung
- Case-Management
- Andere Netzwerkpartner
- Neue Förderstruktur
- Berufliche Qualifizierungsnetzwerke (BQN)

Die Entwicklungsplattformen arbeiten produktorientiert. Ich möchte betonen, dass unter Produkten nicht nur oder in erster Linie Materialien und Handreichungen zu verstehen sind, sondern Erkenntnisse und Konzeptionen über die inhaltliche und strukturelle Gestaltung eines Erfolg versprechenden beruflichen Einstiegs von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf und deren besserer beruflicher Integration. Denn wesentliches Ziel der Arbeit der Entwicklungsplattformen ist es, die praxiserprobten und innovativen Ergebnisse und Erfahrungen der Einzelvorhaben herauszuarbeiten – sie sozusagen zu „heben“ – und ggf. weiterzuentwickeln, für einen breiteren Kreis von Nutzern zu sichern, für den Transfer aufzubereiten und sie letztlich in berufsbildungspolitische Handlungsempfehlungen einfließen zu lassen.

Einige zentrale und übergreifende Fragen, wie beispielsweise die Förderung der beruflichen Bildung von jungen Migrantinnen und Migranten – das *cultural mainstreaming* – oder die The-

matik des *gender mainstraeming* sollen als Querschnittsthemen behandelt und in die Entwicklungsplattformen integriert werden.

Die Evaluation des BQF-Programms, die am 1. Oktober 2004 ihre Arbeit aufgenommen hat, wird die Ergebnisse auf Programmebene analysieren und auch unter dem Gesichtspunkt ihrer Transferwürdigkeit und Transferfähigkeit auswerten. Es muss in diesem Zusammenhang auch herausgearbeitet werden, unter welchen Rahmenbedingungen ein Transfer guter Praxis – über das BQF-Programm hinaus – in das Regelsystem gelingen kann, und welche Aufgabenschwerpunkte auch nach 2006 noch gezielt weiter entwickelt werden müssen.

Bereits während des Auswertungs- und Weiterentwicklungsprozesses werden die Zwischenergebnisse der Entwicklungsplattformen in Fachtagungen eingebracht, für Veröffentlichungen angeboten und für alle Interessenten auf der BQF-Homepage zur Verfügung gestellt. Vorgesehen sind auch Workshops zur Vertiefung einzelner Themenfelder oder für übergreifende Fragestellungen. Der notwendige Dialog mit der Praxis,

der Fachöffentlichkeit und der Politik zur Verbesserung der beruflichen Bildung von Jugendlichen mit schlechteren Startchancen kann damit auf der Grundlage von praxiserprobten und Theorie basierten Erkenntnissen und Ergebnissen stattfinden.

Moderatorinnen und Moderatoren der Entwicklungsplattformen sind:

- für den Bereich „Gewinnung des Lernorts Betrieb“ Herr Dr. Petzold,
- für den Bereich „Kompetenzentwicklung vor dem Übergang Schule-Berufsausbildung“ Herr Schroer,
- für den Bereich „Individuelle Förderung“ Frau Prof. Enggruber und
- für den Bereich „Netzwerkbildung“ Frau Prof. Boos-Nünning.

Ich freue mich, dass wir Sie für die Moderatorentätigkeit gewinnen konnten und wünsche Ihnen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Projektträgers DLR sowie allen Beteiligten aus den Vorhaben des BQF-Programms viel Erfolg in den Entwicklungsplattformen.

Gewinnung des Lernortes Betrieb

Bei diesem Thema geht es für mich im Kern um die Frage, wie wir wieder mehr benachteiligte junge Menschen in stabile betriebliche Qualifizierung integrieren können und was notwendig ist, damit die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen wird und größtmögliche Chancen auf die Integration in den Arbeitsmarkt bestehen.

Wir befinden uns bei diesen Fragen mittendrin in der Gott sei Dank wieder Konjunkturfassenden Bildungsdiskussion:

Dabei ist für die öffentliche Diskussion wichtig zu betonen, dass nicht nur die Abiturienten- und Studentenquote Kennzeichen für die Qualität unseres Bildungssystems ist, sondern genauso die Verringerung der drop-out Quote in unseren Schulen und im Berufsbildungssystem.

Da heute nach wie vor fast jeder Fünfte ohne Berufabschluss bleibt, muss auch in diesem Feld entschieden mehr getan werden, wenn Bildung und Qualifizierung die wichtigste Zukunftsressource unseres Landes werden soll.

Die Gewinnung des Lernortes Betrieb muss m.E. also zuerst unter dem Blickwinkel der *Weiterentwicklung der Lernorte* in der beruflichen Bildung gesehen werden. Weiterentwicklung sowohl in der quantitativen wie in der qualitativen Dimension – denn auf beiden Ebenen gibt es insbesondere bei benachteiligten jungen Menschen dringend Handlungsbedarf.

Ausgangspunkt bei der Lernortdiskussion ist für mich die Frage, was die tatsächlichen Entwicklungen des Ausbildungsrückzugs in den letzten 20 Jahren waren und sind, und zwar differenziert nach Regionen, Branchen, Betriebsgrößen und insbesondere für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf.

Erst wenn hier ein klares empirisches Bild ohne jegliche ideologische Einfärbung vorhanden ist, können tragfähige Handlungsstrategien jenseits von moralischen und/oder gesetzlichen Druck mittelfristig greifen.

Qualitativ bedarf es keiner großartig neuen Forschung um zu wissen, dass erfolgreiche *betriebliche Ausbildung* der beste, der Königsweg auch für die heute besonders problembelasteten Zielgruppen ist, um stabil in Arbeit und Gesellschaft integriert zu werden.

Wenn jetzt aber bruchlos und per se für alle unversorgten Zielgruppen junger Menschen die Redualisierung gefordert und zunehmend auch staatlich finanziert wird, dann sehe ich folgendes Problem: Weil Betriebe Waren und Dienstleistungen herstellen und primär keinen differenzierten Erziehungsauftrag erfüllen können und wollen, werden sie allein und in aller Breite insbesondere Jugendliche mit Sozial- und Lernproblemen nicht erfolgreich integrieren können.

Deshalb geht es meines Erachtens um die Beantwortung von zwei Fragen:

1. Wo und mit welchen Anteilen ist die betriebliche Qualifizierung anderen Lernorten tatsächlich noch überlegen und wie kann dieses Potenzial erweitert werden?
2. Für welche Zielgruppen und wann sind welche Lernorte sinnstiftend und welche intelligenten Lernortkombinationen haben sich vor Ort schon „im Kleinen“ bewährt?

Der Berufsbildungsbericht 2003 dokumentiert, dass 470.000 junge Menschen in den verschiedensten Maßnahmen/Angeboten der Berufsausbildungsvorbereitung integriert sind. Für sich genommen schon eine gigantische Zahl und Zei-



chen einer Fehlentwicklung. Zusätzliches Strukturproblem dabei ist die mangelnde Transparenz, Konkurrenz und Zielausrichtung vieler dieser Angebote.

Dies spricht generell noch nicht gegen eine Lernortvielfalt bei der schwierigen beruflichen Integrationsfrage. Aber gerade im Übergangsbereich Schule-Ausbildung-Beruf müssen die verschiedenen Lernorte intelligent verzahnt und durchlässig sein, sowie auf Augenhöhe miteinander kooperieren. Konkretisiert auf den Lernort Betrieb wird es m.E. also nicht funktionieren, wenn die Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf in Betrieben arbeiten und andere Träger/Agenturen den Betrieben „Sorglospakete“ schnüren, die ihnen Lernförderung, Konflikt- und Krisenmanagement etc. abnehmen. Aus 25 Jahren Benachteiligtenprogramm weiß ich, dass unterschiedliche Lernorte/Lernagenturen auf Augenhöhe und abgestimmt miteinander kooperieren müssen, sonst werden sie zuallererst von den Jugendlichen nicht mehr ernstgenommen.

Es geht also um die Vermeidung von Bruchstellen und um intelligente Verzahnungen mit dem Lernort Betrieb.

Weil man immer noch am besten aus Fehlern lernt, lassen Sie mich abschließend ein Beispiel aus den 25 Jahren Praxis der Benachteiligtenförderung anführen: Der sehr erfolgreich an den individuellen Problemlagen junger Menschen ansetzende Förderansatz hat historisch gesehen aus den verschiedensten Gründen die strukturelle Bruchstelle *Schule* ignoriert.

Zwangsläufig wurde die Benachteiligtenförderung so zu einem Ausfallbürgen eines Schulsystems, welches schneller Schulversager produziert als durch sozialpädagogisch orientierte Berufsausbildung kompensiert werden kann.

Ein Sozialpädagoge hat diesen Sachverhalt letzters so kommentiert: „In der Zeit, in der wir einen wieder auf die Spur setzen, sortiert die Schule zwei aus...“

Ich denke, dies war ein Grundfehler von uns und auch mir vor 25 Jahren:

Wir hielten Schule für wenig reformfähig und glaubten, im Nachgang betrieblich und außerbetrieblich vieles reparieren zu können. Das dies zu kurz gesprungen war, wissen wir nicht erst seit den neuen OECD-Studien: Das Kernproblem ist die frühe soziale Spaltung in unserem

dreigliedriges Schulsystem, die Zuweisung von Bildungschancen und Wegen schon im zarten Alter von 12 Jahren.

Was heißt dies nun für neue Strategien der (Rück-)Gewinnung des Lernortes Betrieb? Betriebe müssen bei ihrer Auswahlpraxis der Lehrstellenbewerber überzeugt werden, dass die Heterogenität und Vielfalt unterschiedlicher Zielgruppen in der Ausbildung mehr Entwicklungspotentiale bietet – und zwar für den Betrieb und für die Jugendlichen. Die in der Benachteiligtenförderung und vielen Modellversuchen erfolgreich erprobten Förder- und Stützangebote müssen für den betrieblichen Ausbildungsalltag passfähig gemacht werden.

Auch dann gelingt die Integration von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf nur, wenn um den Mittelpunkt Betrieb ein professionelles Netzwerk der Förderung aufgebaut wird, welches die strukturellen Brüche der unterschiedlichen Lernorte überwindet. Konkret: Jugendli-

che mit besonderem Förderbedarf benötigen eine Bildungsbegleitung, die sie in der Schule abholt und über die Berufsvorbereitung hinaus in die Berufsausbildung bis zum Übergang in Beschäftigung begleitet.

Abschließend – vielleicht ein letzter Impuls für die Diskussion:

Vielleicht sollten wir die wieder in Fahrt kommende berufsbildungspolitische Diskussion auch für den Mut nutzen, alte und wenig effektive Teilstrukturen ganz zu verändern und neu zu gestalten: Der extrem aufgeblähte Sektor der Berufsvorbereitung ist in großen Teilen eine ungeliebte Ersatzlösung, und zwar für die Betriebe und die betroffenen Jugendlichen. Aus Nordrhein-Westfalen kommt deshalb der alternative Vorschlag, gerade für benachteiligte Jugendliche auf zwei Jahre befristete Qualifizierungsverträge mit Betrieben zu schließen, die bei erfolgreichem Verlauf den Abschluss des ersten Ausbildungsjahres zur Folge haben.

Peter-Werner Kloas

Jugendliche mit besonderem Förderbedarf: Gewinnung des Lernortes Betrieb im Handwerk



Eine Bemerkung vorweg: Um konkurrenzfähig zu bleiben ist das Handwerk mehr denn je auf qualifizierten Nachwuchs angewiesen. Es braucht ihn für die Berufsausübung als vielseitigen Mitarbeiter eines Handwerksbetriebes, aber auch um nach erfolgreich absolvierter Fortbildung und Meisterausbildung auf ein ausreichendes Potenzial für den anstehenden Generationswechsel der Betriebsinhaber zurückgreifen zu können.

Unter strategischen Gesichtspunkten bemühen sich die Handwerksbetriebe und ihre Organisationen deshalb in besonderer Weise um motivierte, leistungsfähige junge Menschen. Künftig sollen mehr leistungsstarke Schulabgänger/innen – auch Abiturienten und Realschüler – für das Handwerk gewonnen werden.

Dies muss man wissen, wenn es um unser gemeinsamen Anliegen geht, Jugendliche zu fördern, die besondere Unterstützung brauchen um den Berufseinstieg zu schaffen.

Ich kann Ihnen versichern, dass das Bemühen um gut vorgebildete Schulabgänger keine Abkehr von der Tradition und Selbstverpflich-

tung des Handwerks bedeutet, auch leistungsschwächere Jugendliche zu integrieren und ihnen den Berufseinstieg zu ermöglichen. Denn selbst wenn unsere Kampagne zur „Qualifizierung und Beschäftigung im Handwerk“ bei den Jugendlichen und Ihrem Umfeld gut ankommt, wir werden damit den Anteil der Abiturienten in der Handwerksausbildung, der mit fünf Prozent etwa gleich hoch ist wie der Anteil der Schulabgänger ohne jeden Schulabschluss, bestenfalls um zwei bis drei Prozentpunkte verbessern können. Auch bei den Realschülern haben wir es nicht leicht, gegen die Abwanderungstendenzen in z.B. kaufmännische Berufe anzugehen. Kurz und gut: Das Handwerk wird immer in großer Zahl auf Nachwuchskräfte angewiesen sein, die zumindest mit Beginn der Lehre noch nicht zu den „Olympioniken“ gehören. Anders als z.B. bei Abiturienten muss das Handwerk diese Gruppe aber nicht umwerben. Die Jugendlichen stehen vor der Tür. Oder anders gesagt, während bei leistungsschwächeren Schulabgängern die Verbesserung der *Förderpraxis* in Schule, Berufs-

vorbereitung und Ausbildung im Vordergrund steht, hat bei leistungsstärkeren Jugendlichen die *Informations- und Öffentlichkeitsarbeit* Priorität.

Selbst bei schneller Einleitung schulischer Reformen wird es einige Jahre dauern, bis über eine veränderte Lehreraus- und -weiterbildung dann besser auf das Berufsleben vorbereitete Jugendliche als Ausbildungsplatzbewerber zur Verfügung stehen. Angesichts des partiell schon auftretenden Fachkräftemangels bleibt den Betrieben in vielen Handwerksbranchen und den in der Benachteiligtenförderung wirkenden Bildungsträgern deshalb heute kaum eine andere Wahl als im Rahmen der Berufsausbildung – und der Vorbereitung darauf – die „Altlasten“ aus den allgemeinbildenden Schulen auszugleichen: Und: Ihr Erfolg ist nachweisbar. Immerhin gelingt es, rund ein Drittel der Jugendlichen, die zunächst als „nicht unmittelbar ausbildungsfähig“ eingestuft werden (nach der PISA-Studie sind das 24% aller Schulabgänger) doch noch zum Berufsabschluss zu führen.

Das Handwerk engagiert sich aber nicht nur aufgrund der ökonomischen-rationellen Abwägung unter dem Aspekt der Nachwuchssicherung in der Benachteiligtenförderung. Eine mindestens ebenso große Rolle spielen die langjährige Tradition der Integrationsförderung im Handwerk und die *praxisnahe Lernbarkeit* der Berufe.

Die im Handwerk übliche auftragsbezogene Arbeit ermöglicht eine Qualifizierung, die sich vor allem durch Anschaulichkeit, Einbindung in reale Team- und Betriebsstrukturen sowie unmittelbare Erfahrbarkeit des Nutzens des Erlernens auszeichnet. Diese positiven Effekte des betrieblichen, auftragsbezogenen Lernens erklären den hohen Anteil von Ausbildungsplätzen und ausbildungsvorbereitenden Qualifizierungsangeboten, die Handwerksbetriebe für Jugendliche mit schlechteren Startchancen zur Verfügung stellen. Auch hinsichtlich des neuen Instruments „Einstiegsqualifizierung“, das im Rahmen des nationalen Paktes für Ausbildung vereinbart wurde, sind wir optimistisch, das intern gesteck-

te Ziel von 7.500 betrieblichen Plätzen im Handwerk noch im Jahr 2004 zu erreichen.

Aufgrund der kleinbetrieblichen Strukturen im Handwerk – der typische Handwerksbetrieb beschäftigt im Durchschnitt zehn Mitarbeiter – hängt das betriebliche Ausbildungsengagement aber sehr deutlich davon ab, dass der einzelne Betrieb auf Unterstützungsstrukturen zurückgreifen kann. Er hat anders als ein Großbetrieb keine „Personalabteilung“ und will sich nicht selbst mit Förderrichtlinien und oftmals bürokratischen Vorgaben herumschlagen. Und wer hilft ihm, wenn er mit dem Jugendlichen einmal nicht weiterkommt? Er braucht einen kompetenten Ansprechpartner, einen „Rettungsanker“ (neudeutsch: Case Manager).

Das klassische Set integrationsfördernden Maßnahmen mit Ausbildungsvorbereitung, ausbildungsbegleitenden Hilfen und Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen – an dem sich rund 180 Bildungsträger des Handwerks und eine Vielzahl anderer Träger beteiligen – leistet diese Unterstützungsfunktionen für betriebliche Qualifizierung offensichtlich nicht in ausreichendem Maße. Die Träger bewegen sich in einem separaten Feld. Betriebe tauchen allenfalls – und das auch nur selten – als Kooperationspartner auf. Benachteiligtenförderung mit Betrieben als „Vertragspartner“ der Jugendlichen ist die Ausnahme.

Noch fehlt den Betrieben, die für die berufliche Qualifizierung des Personenkreises durchaus aufgeschlossen sind, der entscheidende „Link“ um diesen Schritt auch zu gehen: Jedenfalls hört man immer wieder die Aussage von Handwerkern, dass sie sich mit Jugendlichen, die wir als „schulmüde“, „benachteiligt“ oder ähnlich bezeichnen, durchaus abgeben wollen aber überfordert fühlen: Wie stellt man die Eignung der Bewerber fest, wie wählt man Sie aus? Welchen besonderen Förderbedarf haben die Jugendlichen? Müsste mit anderen Betrieben oder mit Trägern kooperiert werden? Entstehen Zusatzkosten? Wie bewältigt man die verwaltungstechnischen und organisatorischen Arbeiten, die über

eine normale Ausbildung hinausgehen? Gibt es begleitende Hilfen oder Auffangmöglichkeiten, falls es mit der Qualifizierung nicht klappt?

Fazit: Kleinen und mittlere Unternehmen brauchen ein externes „Ausbildungsmanagement“ als flankierende Hilfe. Diese Einschätzung wird durch wissenschaftliche Studien bestätigt (siehe z.B. Thomas Gericke, DJI: Duale Ausbildung für Benachteiligte, München 2004).

In Kooperation mit den Betrieben sollte eine solches von *spezialisierten Einrichtungen* durchgeführtes Ausbildungsmanagement für KMU folgende Aufgaben nach dem Prinzip ‚Hilfe zur Selbsthilfe‘ wahrnehmen:

- Kompetenzcheck und Teilnehmerauswahl
- Berufswegeplanung (z.B. EQJ oder gleich Ausbildung)
- Betrieblicher Qualifizierungsplan und Förderplan
- Organisation ergänzender Qualifizierung, wenn betriebliches Angebot nicht ausreicht
- Vorbereitung der Qualifizierungs-/Ausbildungsverträge
- Verwaltungstechnische Arbeiten

- Beantragung von Fördermitteln für den Betrieb und von Zuschüssen für den Jugendlichen
- Förderung des Jugendlichen bei Lernschwierigkeiten
- Sozialpädagogische Hilfen
- Beratung des Lehrpersonals in Betrieb und Berufsschulen
- Vorbereitung auf Zwischen- und Abschlussprüfungen
- Einbindung anderer Betriebe oder Fortsetzung der Ausbildung in eigener (Träger) Regie, wenn die Qualifizierung im Betrieb abgebrochen werden muss.

Eine These zum Schluss: Beeinträchtigungen bei Jugendlichen stellen sich in ihrer Intensität als Kontinuum dar. Deshalb muss auch das Qualifizierungs- und Förderangebot ein breites Spektrum in der Spanne von reiner Trägerqualifizierung über Träger-Betriebskooperationen bis zu Maßnahmen in alleiniger betrieblicher Verantwortung aufweisen. Ein externes Ausbildungsmanagement würde das Volumen und die Qualität betrieblicher Benachteiligtenförderung wesentlich erhöhen.



Fritz Krieg

„Start in den Beruf“

Förderprogramm der BASF Jobmarkt GmbH



„Start in den Beruf“
► Förderprogramm der BASF Jobmarkt GmbH



gefördert vom
Europäischen Sozialfond



The Chemical Company



BASF Ausbildungsverbund

05.04.2005 1

Förderprogramm „Start in den Beruf“



Zielgruppen:

- ▶ Jugendliche mit Hauptschulabschluss ohne Berufsausbildungsfähigkeit
- ▶ ausländische Jugendliche und Aussiedler mit Sprachdefiziten

Abschluss:

- ▶ Bescheinigung von BASF Jobmarkt GmbH
- ▶ Zeugnis der Berufsbildenden Schule Technik II

05.04.2005

BASF Ausbildungsverbund – Herr Krieg – Start in den Beruf.ppt

2

Förderprogramm „Start in den Beruf“



Ziele:

Befähigung zur Aufnahme eines Ausbildungsverhältnisses bei externen Unternehmen oder innerhalb der BASF

- ▶ Erfahrungen in der Arbeitswelt sammeln
- ▶ Sozialverhalten weiterentwickeln
- ▶ Berufliche Orientierung gewinnen
- ▶ Schulische Bildungslücken schließen
- ▶ Schulwissen praktisch anwenden

Stärkung der Eigenverantwortung und Selbstständigkeit

05.04.2005

BASF Ausbildungsverbund – Herr Krieg – Start in den Beruf.ppt

3

Förderprogramm „Start in den Beruf“



Kriterien zur Aufnahme in das Programm

- ▶ Hauptschulabschluss, Alter max. 20 Jahre
- ▶ Chancen zur Übernahme in ein Ausbildungs- bzw. Arbeitsverhältnis bei erfolgreicher Teilnahme

Merkmale des Programms

- ▶ Gewährleistung einer Integration in die reale Arbeitswelt
- ▶ Sicherstellung der sozialen Integration in Gruppen
- ▶ Ausbildungsähnliche Beschäftigung der Teilnehmer
- ▶ Klare Definition der Rechte und Pflichten der FPT und der Betriebe
- ▶ Betreuung durch ausgewählte „Patenmeister“ in den Betrieben
- ▶ Definition eines terminierten Ablaufplans sowie eines Curriculums

05.04.2005

BASF Ausbildungsverbund – Herr Krieg – Start in den Beruf.ppt

4

Förderprogramm „Start in den Beruf“



Ganzheitliche Kompetenzentwicklung

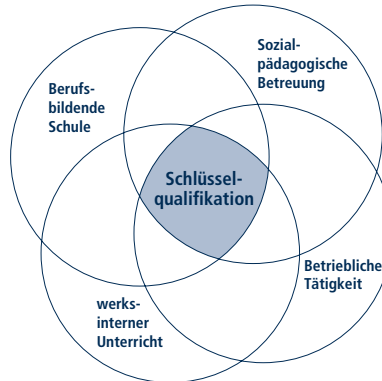
Lerninhalte BBS:

- Mathematik
- Deutsch
- Naturwissenschaften
- Sozialkunde
- Umwelt
- EDV (ECDL)

Eigenen BASF-Schulklassen

Lerninhalte BASF:

- Sozialkunde (Betrieb)
- Arbeitssicherheit
- Umweltschutz
- Deutsch
- betriebsorientierte Mathematik



Sozialpädagogische Betreuung:

- Integrationsaufenthalt im Schullandheim
 - Sozialpädagogisches Seminar
 - Informations- und Gesprächsnachmittage
 - Elterngespräche
- Ganzheitliche Betreuung durch einen zentralen Ansprechpartner**

Tätigkeiten in Handwerksbetrieben

- Berufsfeld Metall
 - Berufsfeld Elektrotechnik
 - Berufsfelder Bau/Ausbau/Holz
 - Berufsfeld Büro/Verwaltung
- Betreuung vor Ort durch einen „Patenmeister“**

05.04.2005

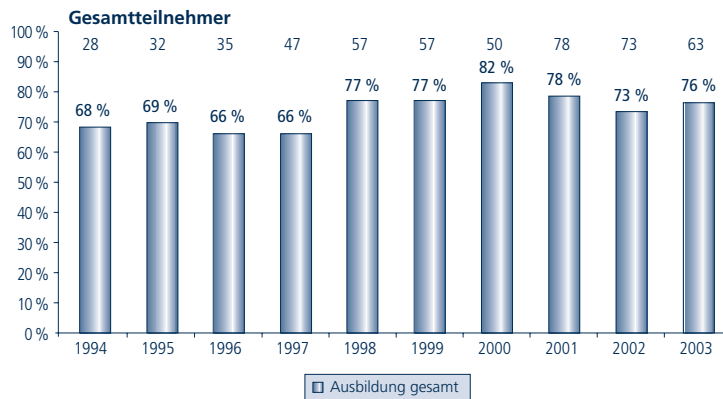
BASF Ausbildungsverbund – Herr Krieg – Start in den Beruf.ppt

5

Förderprogramm „Start in den Beruf“



Verbleib der Teilnehmer



05.04.2005

BASF Ausbildungsverbund – Herr Krieg – Start in den Beruf.ppt

6

Kompetenzentwicklung vor dem Übergang Schule – Berufsbildung

1. Schlaglichter – nicht erst seit PISA:

- viel zu viele Jugendliche verlassen die Hauptschule, ohne das Lesen, Schreiben, Rechnen und vieles andere kompetent gelernt zu haben;
- viel zu viele Jugendliche verlassen die Hauptschule ohne Abschluss;
- viel zu viele Jugendliche weisen nach Abschluss ihrer Schulpflicht nicht diejenigen personalen, sozialen und beruflichen Handlungskompetenzen auf, die sie erfolgreich um einen der (immer knapper werdenden) betrieblichen Ausbildungsplätze konkurrieren ließe;
- viel zu viele Jugendliche werden durch die schulischen Selektionsmechanismen entsprechend ihrer sozialen Herkunft zu Benachteiligten gemacht;
- sie werden als „ausbildungsunwillig“ und „ausbildungsunfähig“ abgestempelt und
- benötigen Fördermaßnahmen, um das Manko der Benachteiligung auflösen zu können: BVB, BVJ, BAE, ABH, BFS/q etc. pp.

Zugleich

- sinkt die Anzahl der betrieblichen Ausbildungsplätze absolut und relativ im Verhältnis zur Bewerberzahl;
- nimmt die Zahl der Ausbildungsplätze, deren Anforderungen auch von Benachteiligten inklusive Hauptschülern zu erfüllen sind, in erheblichem Maße ab;
- Fördermaßnahmen werden reduziert statt ausgeweitet;
- die Devise: „Ausbildung für Alle“ wird abgelöst durch „Qualifizierung“, gar „Einstiegsqualifizierung“ oder gleich „Arbeit“;



- an die Stelle der Bildung, hier verstanden als Erwerb personaler, sozialer und beruflicher Handlungskompetenzen im Prozess des lebenslangen Lernens in unterschiedlichen Lebensphasen, tritt das Lernziel: „Beschäftigungsfähigkeit“ und
- an die Stelle der „Kompetenzentwicklung“ tritt die „Kompetenzfeststellung“.

Es ist also viel zu tun: Wenn – wie behauptet wird – Wissen und Kompetenzen Schlüssel für die Bewältigung der Zukunftsaufgaben sind, führen – umgekehrt – Nicht-Wissen und Kompetenzen ohne nützlichen Inhalt zu dauerhafter sozialer und beruflicher Ausgrenzung, mit allen Konsequenzen für die betroffenen Personen.

2. Bildungsziele – auch nicht erst seit PISA:

In Entsprechung zu den Leitsätzen des FORUM BILDUNG gehe ich von einem Bildungsverständnis aus, in welchem Bildung (und damit auch Qualifikation) auf

- die Entwicklung der Persönlichkeit,
- die chancengerechte Teilhabe an der Gesellschaft und
- auf die Beschäftigungsfähigkeit

zielen muss. Diese drei Zieldimensionen sind in guter Bildung miteinander verknüpft; sie entsprechen in ihren Resultaten der Einheit von personalen, sozialen und beruflichen Handlungskompetenzen.

Diesen zugehörig sind u.a.:

- Lernkompetenzen (das Lernen des Lernens/Selbststeuerung/informelles Lernen);
- die Kompetenz, „intelligentes“ Wissen mit der Fähigkeit zu dessen Anwendung zu verknüpfen (Transferkompetenz) und
- methodisch-instrumentelle (Schlüssel-)Kompetenzen, insbesondere in den Bereichen Sprache, neue Medien und Naturwissenschaften.

Die wirksame Entwicklung dieser Kompetenzen im Rahmen der Förderung des lebenslangen Lernens gerade für benachteiligte Zielgruppen ist nicht nur ihre eigene Aufgabe, sondern verstärkt die der LehrerInnen, der AusbilderInnen und der SozialpädagogInnen; die Ausrichtung ihrer Aus- und Weiterbildung auf dieses Ziel ist neben angemessenen Rahmenbedingungen der entscheidende Schlüssel für eine erfolgreiche Förderung Benachteiligter – gleichgültig, ob diese in der Schule oder bei außerbetrieblichen Trägern oder in Betrieben geschieht.

3. Ausblick

Die Benachteiligtenförderung ist – auch pressewirksam – ins Gerede gekommen: ein Professor sagt in einem ARD-Film, dass 20 Prozent der Schulabsolventen die Berufsausbildung sowieso nicht schaffen können. Es wird von „Reparaturprogrammen“ und „Förderdschungel“ gesprochen, es würde dafür zuviel Geld ausgegeben, die Ausbildung sei viel zu lang etc. pp.

Sicher: wenn die privaten und staatlichen Erziehungs- und Bildungsinstanzen – ähnlich wie in Finnland – erfolgreicher arbeiten würden und könnten, dann bräuchte man die (durchaus überschaubare) Vielfalt der Maßnahmen nicht, und man könnte das Geld für die Benachteiligtenförderung für andere Zwecke verwenden; denn dann hätte man keine Benachteiligten mehr.

Nur: dies ist nicht die gesellschaftliche Realität.

Solange aber die Realität so ist, wie sie ist, ist die Benachteiligtenförderung und ihre Weiterentwicklung im Rahmen des BQF – Programms dringend erforderlich.

Diana Müller¹, Christoph Eckhardt²

BERUFSSTART in Thüringen – Vertiefte wirtschaftsnahe Berufsvorbereitung während der Schulzeit



Das Projekt *BERUFSSTART in Thüringen – vertiefte wirtschaftsnahe Berufsvorbereitung während der Schulzeit* ist ein Gemeinschaftsprojekt des Thüringer Kultusministeriums, des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Arbeit, der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Sachsen-Anhalt – Thüringen, der Thüringer Handwerkskammern und der Thüringer Industrie- und Handelskammern. Das Projekt wird finanziert aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit, des Freistaates Thüringen und des Europäischen Sozialfonds. Die wissenschaftliche Begleitung wird finanziert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung aus dem Programm „Kompetenzen fördern“ unter Verwendung von Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds.

1. Ausgangsüberlegungen und Ziele des Projekts

Die Idee zu diesem Projekt geht zurück auf die Arbeitsgruppe Aus- und Weiterbildung des Bündnisses für Arbeit zur Weiterentwicklung der Konzepte zur Förderung Benachteiligter. Im Beschluss vom 27. Mai 1999 heißt es: *„Eine der großen Herausforderungen des deutschen Berufsbildungssystems besteht darin, jedem Jugendlichen, der will und kann, eine Ausbildungschance zu bieten.“*

In der allgemein bildenden Schule werden die Grundlagen für den Übergang von der schulischen in die berufliche Ausbildung gelegt: Die Schüler/innen sollen *lernkompetent* und *berufswahlfähig* sein. Verbindliche Ziele in den Lehr-

¹ Diana Müller ist Referentin im Thüringer Kultusministerium, Werner-Seelenbinder-Straße 7, 99096 Erfurt, Telefon (03 61) 3 79 43 13.

² Christoph Eckhardt leitet die wissenschaftliche Begleitung von Berufsstart (finanziert über das bqf-Programm). Adresse: qualiNETZ Beratung und Forschung GmbH, Gallenkampstraße 20, 47051 Duisburg, Telefon (02 03) 28 75 88, Fax (0203) 217 15. E-Mail: eckhardt@qualinetz.de, Internet: www.qualinetz.de; www.berufsstart-thueringen.de. Durchführungsträger im Auftrag der Projektpartner: Handwerkskammer Südthüringen, Berufsbildungs- und Technologiezentrum Rohr, Kloster 1, 98530 Rohr, Telefon (03 68 44) 4 73 00. Projektleitung: Günter Supp, Kai Michaelis, Petra Bürger.

plänen tragen zur Sicherung einer soliden Grundbildung bei. Berufswahlvorbereitung ist fächerübergreifendes Thema für alle Fächer der Stundentafel, für unterrichtliche und außerunterrichtliche Aktivitäten.

In der kritischen Phase des Übergangs von der Schule in die Berufsausbildung entscheidet sich nicht nur für die benachteiligten Jugendlichen, ob ein erfolgreicher Einstieg in die Arbeitswelt gelingt, eine „Maßnahmekarriere“ eingeleitet wird oder der Ausstieg aus Bildung und Qualifizierung erfolgt.

Angesichts der demografischen Entwicklung ist es vordringliche Aufgabe im Freistaat Thüringen, Fachkräftenachwuchs zu sichern. Dieser Aufgabe stellt sich das Thüringer Kultusministerium mit allen seinen Partnern in der Berufswahlvorbereitung.

Das Projekt **BERUFSSTART** verfolgt das anspruchsvolle Ziel, einen nahtlosen Übergang von der Schule in Ausbildung oder Arbeit zu organisieren. Für alle Jugendlichen soll am letzten Schultag klar sein, welche Anschlussperspektive für sie besteht, am besten eine betriebliche oder schulische Ausbildung.

2. Die Philosophie des Projekts

Die Philosophie des Projekts drückt zugleich die wesentlichen Innovationen aus, die in BERUFSSTART erprobt werden:

- Schule unternimmt frühzeitige Berufsorientierung in vielfältigen Berufsfeldern.
- Berufsvorbereitende Orientierungsbausteine und Kompetenzdiagnosen werden in Praktika in Betrieben und Bildungseinrichtungen eingesetzt.
- Die Schülerinnen und Schüler werden bis zum erfolgreichen Übergang in Ausbildung oder Arbeit durch Bildungsbegleiterinnen und Bildungsbegleiter der Kammern und sozialpädagogische Fachkräfte der Schulen begleitet.

Gezielte Berufswahlvorbereitung als Berufsorientierung beginnt in der Klasse 7, unabhängig davon, welcher schulische Abschluss erreicht werden soll. Mit dem im Zuge der Novellierung der Thüringer Schulordnung für die Regelschule neu gestalteten Wahlpflichtbereich und dem Kernangebot in Wirtschaft- Recht und Technik erhält jeder Schüler der Regelschule technische Bildung und kann sich im gewählten Wahlpflichtbereich praxisnah berufsvorbereitend orientieren. So wie im Bildungsauftrag der Regelschule verankert, erwirbt der Schüler/die Schülerin in der Regelschule allgemeine Bildung und wird auf eine qualifizierte berufliche Tätigkeit vorbereitet. Die Entscheidung, welcher Abschluss (Hauptschulabschluss nach Klasse 9 oder Realschulabschluss nach Klasse 10) angestrebt wird, fällt nach der Klasse 8.

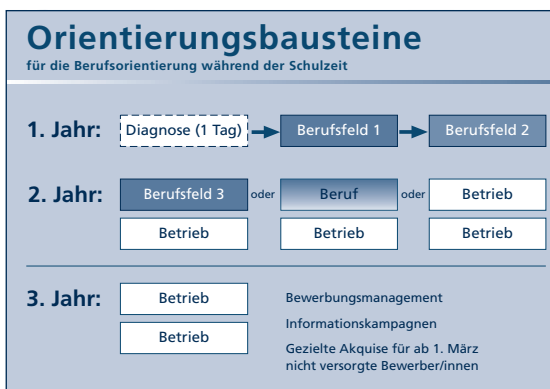
Durch die Berufswahlvorbereitung in Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern bereits ab Klasse 7 sollen die Schülerinnen und Schüler *Interesse* entwickeln, sich mit *berufsbezogenen Inhalten* zu befassen und darüber eine neue Motivation zum Lernen in der Schule zu erreichen. Sie sollen sich verstärkt und gesteuert ab Klasse 7 Gedanken über ihr Leben nach der *Schule* machen. Sie werden Zukunftsträume, Wünsche, Erwartungen und Ziele formulieren und erkennen, dass zur Zukunftsgestaltung auch das Erlernen eines Berufes und berufliche Tätigkeit gehört, die mit finanzieller Unabhängigkeit und persönlicher Zufriedenheit verbunden sein soll.

3. Die Umsetzung des Projekts

Das Projekt hat am 1. August 2003 begonnen und dauert in seiner ersten Phase bis 31. Juli 2005. Aus 25 Thüringer Schulen nehmen über 2.400 Schüler/innen an BERUFSSTART teil, pro Schuljahr und Schule zwei Klassen. Diese Schüler/innen sollen bis zum Übergang in Ausbildung weiter begleitet werden. Das Modellprojekt soll deshalb bis ins Jahr 2007 verlängert werden.

3.1 Eignungsdiagnose

Zu Beginn des Projekts nehmen die Schüler/innen an einer eintägigen Kompetenzdiagnose in den Bildungszentren teil. Die Rückmeldungen ergeben in den meisten Fällen ein Auseinanderklaffen der Anforderungen der Betriebe und der Leistungen in den allgemeinbildenden Fächern. Es werden Stärken in Fähigkeits- und Kompetenzbereichen ermittelt, aus denen Aussagen über die Eignung für bestimmte Berufe abgeleitet werden können. Danach richtet sich die Entscheidung, in welchen Berufsfeldern Orientierungsbausteine durchlaufen werden.



Kompetenzdiagnosen und die Orientierungsbausteine haben folgende Vorteile:

Die Schülerinnen und Schüler

- können sich praktisch erproben,
- bestätigen ihren Berufswunsch,
- entwickeln ein realistisches Selbstbild,
- werden motiviert,
- entdecken Interessen und
- erschließen sich Alternativen.

Berufsberatung, Bildungsträger, Schulen, Arbeitsagentur, Unternehmen erhalten Hinweise auf den tatsächlichen Bedarf an beruflichen Integrationsangeboten wie zum Beispiel Berufsvorbereitung oder geförderte Ausbildung. Die Lehrer/innen nehmen Aufgabenstellungen aus der beruflichen Praxis in ihren Unterricht auf. Sie bekommen Anhaltspunkte für eine differenzierte individuelle Förderung.

3.2 Berufliche Orientierungsbausteine

Die Orientierungsbausteine geben einen Überblick über die verschiedenen Berufe und Tätigkeiten, bieten Möglichkeiten der praktischen Anwendung und fördern die Motivation zum Lernen in diesem Berufsfeld. Angelehnt an die Vorgaben der Qualifizierungsbausteine für die Berufsvorbereitung (§§ 50-52 BBiG) wurden Qualifizierungsbilder und Curricula für mehr als 20 Berufsfelder und Berufe ausgearbeitet. In allen Bausteinen werden Rückmeldungen und Einschätzungen zu den eingesetzten und erworbenen Kompetenzen ermittelt, so dass im Laufe von zwei Jahren erkennbar ist, wie sich Stärken und Schwächen entwickelt haben.

Die Schüler/innen können daraus ableiten,

- ob die entsprechenden Berufsfelder von ihrem Tätigkeitsspektrum her für sie interessant sind,
- ob sie hinsichtlich der vorhandenen Kompetenzen und Potenziale für dieses Berufsfeld geeignet sind und
- welche Anforderungen seitens der Wirtschaft gestellt werden.

Im ersten Projektjahr werden zwei fünftägige berufsfeldbezogene Orientierungsbausteine bei Bildungsträgern durchgeführt. Im zweiten Jahr schließt sich in der Regel ein dritter berufsfeldbezogener Orientierungsbaustein an, um vorzeitige Festlegungen auf Wunschberufe zu vermeiden, das Berufswahlspektrum zu erweitern und später Bewerbung in möglichst mehreren, vorher überprüften Berufen oder Berufsfeldern zu starten. Möglich sind aber auch Vertiefungsbausteine zu einem bestimmten Beruf.

Im zweiten Jahr soll mindestens ein *betrieblicher Baustein* absolviert werden, um in Bezug auf ein in Frage kommendes Berufsfeld auch die betriebliche Wirklichkeit zu erfahren. Für Berufswünsche außerhalb des Angebotsspektrums der Bildungsträger können auch zwei betriebliche Bausteine absolviert werden. Im dritten Projektjahr dienen die betrieblichen Bausteine dazu, die Kontakte zu Betrieben zu intensivieren und Ausbildungsverhältnisse anzubahnen.

In den herkömmlichen Betriebspraktika machen die Schülerinnen und Schüler häufig die Erfahrung, dass sie „daneben stehen“ und dass man ihnen nichts zutraut. Das hat eher eine abschreckende Wirkung anstatt Interesse für die Ausbildung in dem Betrieb zu wecken. Dagegen stellen sie in den Orientierungsbausteinen auf einem leistbaren Niveau Projekte und Übungsstücke her und werden an betrieblichen Aufträgen beteiligt. Sie erwerben berufliche Kompetenzen, probieren etwas Neues aus.

Viele Eltern berichten, dass ihre Kinder in der Woche beim Bildungsträger abends begeistert von ihrem Praktikum beim Bildungsträger erzählt haben, ganz anders als in den normalen Schulwochen. Das Projekt bietet damit auch den Eltern Anknüpfungspunkte, mit ihren Kindern ins Gespräch über deren berufliche Perspektive zu kommen, zu einem Thema, das in den neuen Bundesländern noch stärker als im Westen von Angst besetzt ist, aufgrund des Mangels an Ausbildungsplätzen und der Arbeitslosigkeit vieler Eltern.

BERUFSSTART will den Betrieben die Auswahl geeigneter Bewerber/innen erleichtern. Damit ist auch die Hoffnung auf eine zusätzliche Beteiligung von Betrieben an der Ausbildung verbunden, die nach einem positiven persönlichen Kontakt mit den Bewerber(inne)n vielleicht eher bereit sind, eine neue Stelle zu schaffen. Besonders Jugendliche mit Förderbedarf werden davon profitieren. Durch das „Miteinander in Kontakt bringen“ sollen Fehlentscheidungen in der Wahl des Ausbildungsberufes und des Betriebes (bzw. in der Auswahl der Bewerber/innen) und aus diesem Grund häufig stattfindende Ausbildungsabbrüche vermieden werden.

3.3 Bildungsbegleitung durch die Kammern und Ausbildungsverbände

Die Bildungsbegleiter/innen der Kammern und Ausbildungsverbände sind die Schnittstelle zwischen Schule und Wirtschaftsunternehmen. Sie organisieren die Diagnosen und Bausteine, un-

terstützen und initiieren gemeinsame Initiativen (z. B. Informationstage) und versorgen die Schulen mit Informationen über aktuelle Ausbildungstrends. Sie beraten und begleiten die Jugendlichen, werten mit ihnen die Ergebnisse der Diagnosen und Bausteine aus, entwickeln mit ihnen eine Eingliederungsplanung, leisten später Unterstützung bei der Entscheidungsfindung und bei Umsetzungsstrategien. Im Schulentlassungsjahr werden sie mithelfen, Ausbildungsplätze akquirieren bzw. von Kammern zusätzlich akquirierte Plätze mit geeigneten Bewerber(inne)n zu besetzen. Es hat sich bewährt, dass diese Rückmelde- und Beratungsfunktion durch Dritte erfüllt wird, also durch Personen, die außerhalb der Schule stehen und Berufsbildungsexperten sind.

Um auch an den Schulen zusätzliche Zeit für individuelle Beratung der Schüler/innen zu haben, erhalten die Klassenlehrer/innen ein bis zwei Abminderungsstunden im Rahmen des Projekts. Dadurch kann die individuelle Beratung und Betreuung im Berufswahlprozess gewährleistet werden, eine Aufgabe, die von den Schulen bisher nicht geleistet wird.

Eine wichtige Aufgabe der Bildungsbegleitung wird auch die „Managementfunktion“ sein, rechtzeitig Bedarfe zu ermitteln und zusammen mit Kammern, Arbeitsagenturen und Schulämtern ein ausreichendes und differenziertes Angebot an Ausbildungsplätzen und Eingliederungs- bzw. Fördermaßnahmen zu organisieren. Darüber hinaus sollen sie im weiteren Verlauf der beruflichen Eingliederung die Betriebe bei der Aufgabe unterstützen, Jugendliche mit Förderbedarf zu qualifizieren und ergänzende außerbetriebliche Förderangebote bereitstellen.

4. Bisherige Bilanz und Perspektiven

Die bisherige Bilanz des Projekts ist bei allen Beteiligten bis hin zu den Spitzen der Landespolitik überwältigend positiv.

- BERUFSSTART ergänzt die bisherigen Aktivitäten der Schulen zur Berufsorientierung optimal.

- Die strukturierten Orientierungsbausteine erleichtern berufliches Lernen und wirken motivierend.
- Rückmeldungen „Dritter“ regen das Lernen an.
- Schülerinnen, Schüler und Eltern kommen ins Gespräch über berufliche Perspektiven und werden aktiv.
- Die Bildungsbegleitung ist das Bindeglied zwischen Schule und Wirtschaft.

Die am Projekt beteiligten Partner haben eine Reihe von Ideen zu Perspektiven:

BERUFFSTART sollte landesweit in Form von *Durchführungs- bzw. Qualitätsstandards eingeführt werden*, die es zu definieren gilt. Damit verbunden ist die noch ausstehende Prüfung der Überführung des Modellprojekts in eine Regelfinanzierung. Die genannten Standards und die

damit verbundenen Finanzierungsanforderungen sollten auch in die Ausschreibungen der Bundesagentur für Arbeit für vertiefte Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung nach § 33 SGB III einfließen.

Für Jugendliche, die am Ende der 8. Klasse gefährdet sind, den Hauptschulabschluss zu erreichen, soll eine bereits in der neunten Klasse beginnende zweijährige berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme in Zusammenarbeit mit allgemeinbildender Schule, berufsbildender Schule, Bildungsträger und Betrieben konzipiert werden, die auf die Ausbildung anerkannt wird und das erste Ausbildungsjahr ersetzen soll. Durch dieses neue Kooperationsmodell soll die berufliche Qualifizierung früher beginnen und dazu beitragen, die eingangs beschriebene „Maßnahmekarriere“ zu verhindern.



Sabine Nugel, Jörg Lohmann

Qualifizierungsbausteine in der Ausbildungsvorbereitung




Kurzbeschreibung des Projekts

Das Vorhaben richtet sich an schulpflichtige Schülerinnen und Schüler des einjährigen Berufsvorbereitungsjahres in Teilzeit- und in Vollzeitform und zielt auf die Sicherung des Lernerfolges im Berufsvorbereitungsjahr durch ein umfangreiches Förderangebot.


Der Modellversuch umfasst die folgenden Schwerpunkte:

- Entwicklung und Erprobung von Qualifizierungsbausteinen
 - Entwicklung von Lernortkooperationen
 - Aufbau eines Konzeptes der individuellen Förderplanung
 - Erprobung des Berufsvorbereitungspasses
 - Berücksichtigung des Genderaspektes
- Ein Übergang in eine Berufsausbildung des 1. Arbeitsmarktes oder in ein Arbeitsverhältnis soll zu jedem Zeitpunkt ermöglicht werden.



ÜBERSICHT

Rheinland-Pfalz



Berufsorientierung in allgemeinb. Schulen:

- ab Klasse 7
- z.B. Arbeitslehre/Praktika
- z.B. Arbeitsweltklassen

Ausbildungsorientierung in berufs- b. Schulen:

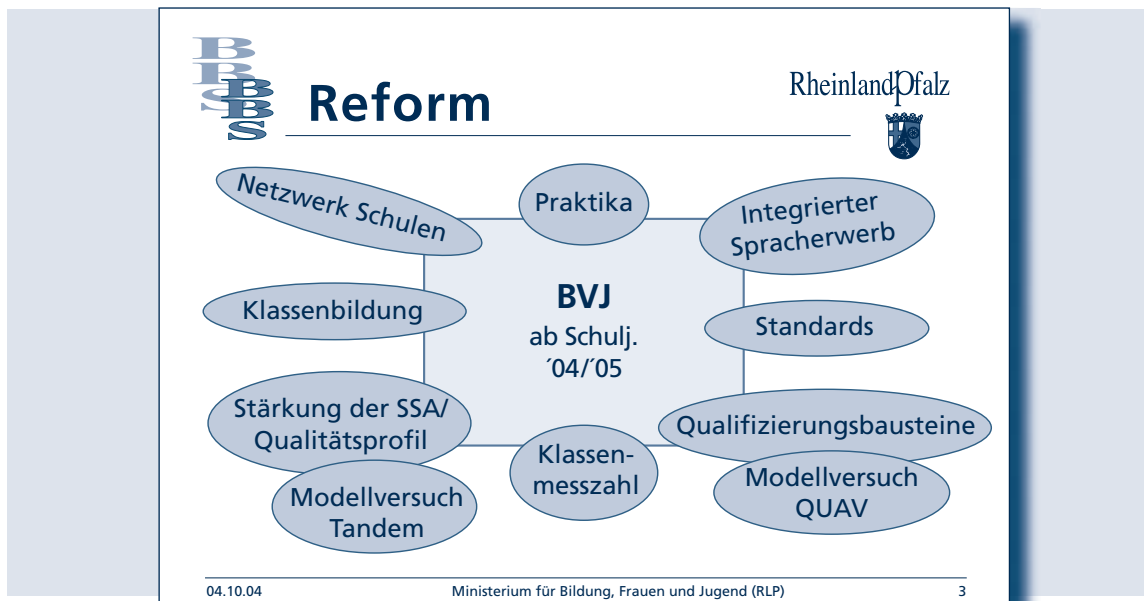
- Berufsvorbereitungsjahr (einjährig):
- schulpflichtige Schülerinnen und Schüler
- Vollzeit- und Teilzeitunterricht
- Erwerb der Berufsreife

04.10.04Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend (RLP)2

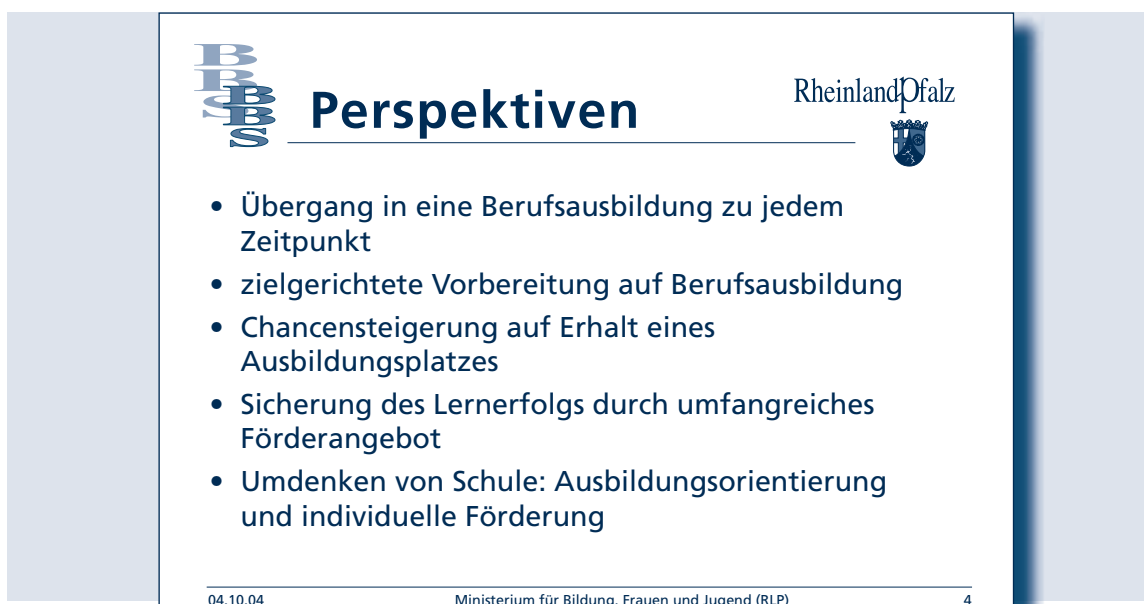
Ausgangssituation

Im Rahmen der Strukturreform an Berufsbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz wird auch das Berufsvorbereitungsjahr reformiert, einerseits um den Jugendlichen die Möglichkeit zu bieten, sich zielgerichtet auf die Ausbildung vorzubereiten

und zum anderen um ihre Chancen zu erhöhen einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu erhalten. Das Konzept des Modellversuches ist in die Reform des Berufsvorbereitungsjahres in Rheinland-Pfalz eingebettet. Mit Beginn des Schuljahres 2004/05 werden folgende Elemente umgesetzt:



- Umsetzung eines Qualitätsprofils für Schulsozialarbeit
 - Durchführung des Modellversuches: „Berufs- und arbeitsweltbezogene Schulsozialarbeit“ mit Beteiligung von 21 Berufsschulen
 - Ausbau der Schulsozialarbeit im BVJ
 - Einführung von Standards im BVJ
 - Aufhebung der äußeren Differenzierung (BVJ 1/BVJ2)
- Diese Rahmenbedingungen unterstützen die Umsetzung des Modellversuchs QAV und bieten die Grundlage dafür, die gewonnenen Erfahrungen bei der Überleitung in die Regelform zu nutzen.



Qualifizierungsbausteine in der Ausbildungsvorbereitung

- **Dauer:** 01.02.2004 bis 31.12.2006
schulische Umsetzung 2004/05 und 2005/06
- **Teilnehmer** 6 berufsbildende Schulen
KO: Linz, Bad Neuenahr-Ahrweiler,
TR: Kusel, GuT Trier,
NW: Kaiserslautern I T, Ludwigshafen T II
- **Geschäftsstelle:** Pädagogisches Zentrum, Speyer
- **Wissenschaftliche Begleitung:** INBAS, Offenbach

Zielsetzung und Konzept

Im Rahmen des Modellversuchs „Qualifizierungsbausteine in der Ausbildungsvorbereitung (QUAV)“ sollen die Chancen benachteiligter Jugendlicher im Hinblick auf einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz durch den Erwerb von Qualifizierungsbausteinen verbessert werden.

Durch ein umfangreiches Förderangebot werden Schüler/innen im Berufsvorbereitungsjahr zudem in der Weiterentwicklung ihrer Schlüsselqualifikationen unterstützt. Dadurch soll ihr Lernerfolg gesichert und die Chancen auf einen Übergang in den ersten Arbeitsmarkt gesteigert werden.

Schwerpunkte im Modellversuch

- Entwicklung und Erprobung von Qualifizierungsbausteinen
- Entwicklung von Lernortkooperationen
- Aufbau eines Konzeptes der individuellen Förderplanung
- Erprobung des Berufsvorbereitungspasses
- Berücksichtigung des Genderaspekts

⇨ **Entwicklung und Erprobung von Qualifizierungsbausteinen**

Qualifizierungsbausteine sind als Instrument der Berufsausbildungsvorbereitung im schulischen Kontext noch neu. Im Rahmen des Modellversuchs sollen zum einen Qualifizierungsbausteine für den schulischen Kontext entwickelt werden. Diese haben die BAVBVO als Grundlage und werden durch die zuständigen Stellen bestätigt. Zum anderen sollen bereits andernorts bestätigte Qualifizierungsbausteine im schulischen Kontext erprobt werden.

Diesbezügliche Leitfragen sind: Wie können Qualifizierungsbausteine im schulischen Rahmen für die Ausbildungsvorbereitung von benachteiligten Jugendlichen von Nutzen sein? Welche Rahmenbedingungen sind für einen erfolgreichen Einsatz des Instrumentes Qualifizierungsbausteine im schulischen Kontext förderlich? Welche konzeptionellen Voraussetzungen müssen gegeben sein und welche methodisch-didaktischen Herangehensweisen sind für die Zielerreichung förderlich?

⇨ **Aufbau eines Konzeptes der individuellen Förderplanung als Nahtstelle zwischen Unterricht und sozialpädagogischer Begleitung**

Erst durch eine konsequente Verzahnung von Qualifizierungsbausteinen mit einer individuellen Förderplanung kann – ausgehend von den Kompetenzen und Fähigkeiten des einzelnen Jugendlichen einerseits und den regionalen Gegebenheiten andererseits – ein verbesserter Übergang der Jugendlichen von der Berufsausbildungsvorbereitung in eine Ausbildung oder Arbeit ermöglicht werden.

Ein verstärkter Einbezug der Schulsozialarbeit in die Berufsausbildungsvorbereitung ist für die Umsetzung einer qualifizierten Förderplanung notwendig und sinnvoll.

Diesbezügliche Leitfragen sind: Welche Methoden/Standards der Individuellen Förderplanung sind für eine Umsetzung im BVJ unter den Rahmenbedingungen des Systems BBS geeignet? Wie können Individuelle Förderplanung und Qualifizierungsbausteine im schulischen Kontext optimal miteinander verzahnt werden?

⇨ **Entwicklung von Lernortkooperationen**

Qualifizierungsbausteine beziehen sich immer auf die Inhalte anerkannter Ausbildungsberufe. Durch den Nachweis von erfolgreich absolvierten Qualifizierungsbausteinen können insbesondere Jugendlichen mit besonderem Unterstützungsbedarf ihre Kompetenzen nachweisen. Durch eine enge Verzahnung der Lernorte Schule und Betrieb (z.B. durch Praktika oder durch Einbindung der Betriebe in die Vermittlung von Qualifizierungsbausteinen) kann die Berufsausbildungsvorbereitung betriebsnäher und somit gewinnbringender für alle Beteiligten gestaltet werden.

Darüber hinaus kann durch eine enge Abstimmung mit Bildungsträgern, die berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen im Auftrag der BA durchführen sowie mit Einrichtungen der Jugendhilfe, der Berufsberatung und den abgebenden Schulen im Rahmen einer horizontalen und vertikalen Lernortkooperation ein adäquater Einsatz der vorhandenen Ressourcen gewährleistet werden.

Diesbezügliche Leitfragen sind: Wie können unter Einbindung des Instrumentes Bildungsbegleitung die vorhandenen Angebote im Bereich der Berufsausbildungsvorbereitung optimal miteinander vernetzt werden? Wie können Betriebe so eingebunden werden, dass der Übergang benachteiligter Jugendliche von der Schule in den Beruf besser gelingt? Wie können die Bedarfe des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes in der Berufsvorbereitung besser berücksichtigt werden?

⇨ **Entwicklung und Erprobung eines Berufsvorbereitungspasses**

In einem Berufsvorbereitungspass sollen der berufliche Werdegang des Jugendlichen, formell und informell erworbene Kompetenzen fortlaufend dokumentiert werden. So kann der Pass auch bei diskontinuierlichen Berufsbiographien als Dokumentationshilfe und Kompetenznachweis fungieren und dadurch Kontinuität gewährleisten.

⇨ **Berücksichtigung des Genderaspektes im Modellprojekt**

Ein besonderer Zielschwerpunkt wird mit der Umsetzung des Gender Mainstreaming verfolgt.

Die Berücksichtigung des Genderaspektes erfolgt auf

- der **strukturellen Ebene** (Entwicklung einer Berufsausbildungsvorbereitung, die für beide Geschlechter eine Orientierung und Qualifizierung in Berufsfeldern zukunftsreicher Berufe ermöglicht)
- der **Projektplanungs-Ebene** (Systematische Einbindung der Frage nach der Relevanz von Geschlecht in die Projektplanung sowie Sensibilisierung der beteiligten Akteure/ Akteurinnen für genderrelevante Fragestellungen) konkret: Entwicklung und Umsetzung von Qualifizierungsbausteinen unter Gender-Perspektive
- der **Ebene der Evaluation** (Systematische Einbindung der Frage nach der Relevanz von Geschlecht in die Projektevaluation. Identifizierung von genderrelevanten Schlüsselstellen und -Faktoren)



Modellversuch



Rheinland-Pfalz



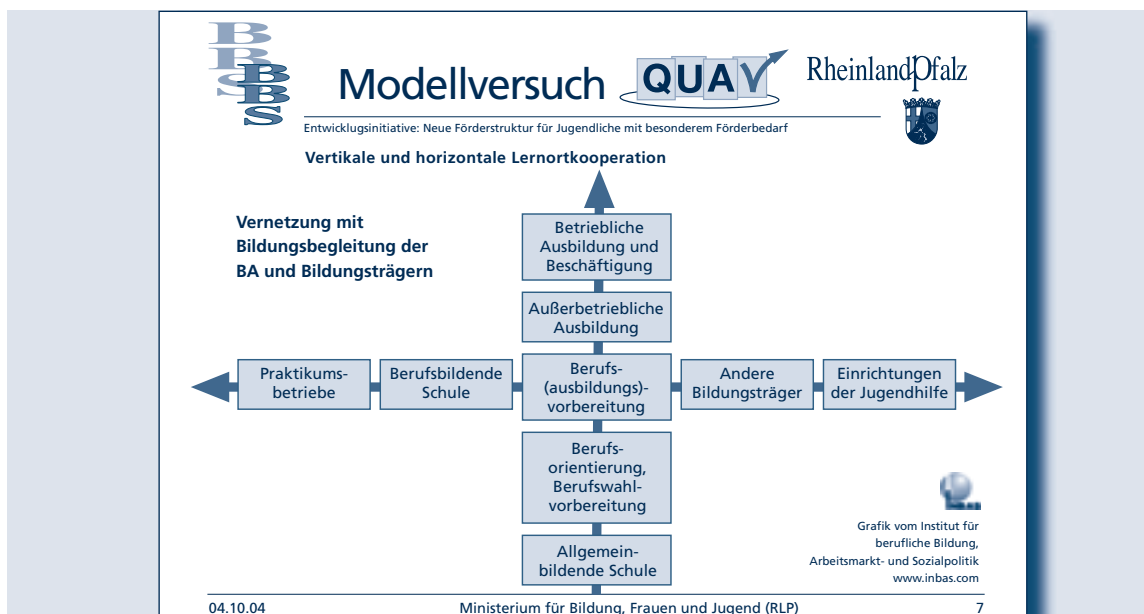
Ausblicke:

- QB-Angebot der BBS orientiert sich an den individuellen und regionalen Bedarfen
- QB-Zertifikat erhält neben BVJ-Zeugnis hohen Stellenwert: Dokumentation der beruflichen Kompetenzen
- Entwicklung der Didaktik/Methodik zur Umsetzung von QB in BBS

Umsetzung / Arbeitsschritte

Die folgenden Arbeitsschritte wurden bis **16.7.04 (Ferienbeginn)** abgeschlossen:

- Konstituierung des Modellversuches
 - Geschäftsstelle/Projektleitung (PL)
 - Wissenschaftliche Begleitung (WB)
 - Lenkungsausschuss
 - Steuergruppe
- **Auftaktworkshop mit den beteiligten Schulen**
 - Information: Rahmenbedingungen und Strukturen
 - Zielklärung, Rollen und Aufgaben
 - Erste Konzeptideen
 - Zeit- und Meilensteinplanung
- **Auftakt der Reform „Berufsvorbereitungsjahr“ in RLP**
 - Organisationsform BVJ
 - Qualitätsprofil Schulsozialarbeit
 - MV Berufs- und Arbeitsweltbezogene Schulsozialarbeit
 - Individuelle Förderplanung
 - MV Qualifizierungsbausteine in der Ausbildungsvorbereitung
 - Standards im BVJ
- **Ermittlung der Fortbildungsbedarfe und Planung der Umsetzung**
 - Zentrale Fortbildungen
 - Schulinterne Fortbildungen
- **Einstieg in die Konzeptionsentwicklung an jeder MV-Schule**
 - Ausgangslage, Bedarfe, Ziele, Angebote/ Aktivitäten, Methoden/Standards, Kooperationspartner
 - Vor-Ort-Besuche durch PL und WB



Die folgenden Arbeitsschritte stehen seit **September 2004** (Schulbeginn) an:

- **Fortbildung: „Individuelle Förderplanung“**
- **Durchführung von QB im BVJ der MV-Schulen**
- **Transferkonzept im Hinblick auf den Einbezug aller Berufsbildenden Schulen in RLP**
- **Vernetzung mit Angeboten der BA, insbesondere im Hinblick auf Bildungsbegleitung**
- **Kreativwerkstatt: „Schulische Qualifizierungsbausteine“**

- Neudenken im System BBS: Individuelle Förderung in heterogenen Gruppen
- Implementierung des Systems der QB im schulischen Kontext
- Vernetzung und Integration in der Bildungsbegleitung
- Lernortkooperationen „leben“

Zusätzliche Informationen

Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend
des Landes Rheinland-Pfalz

Ansprechpartner/-in: *Sabine Nugel*

Sabine.Nugel@mbfj.rlp.de

Projektadresse:

Geschäftsstelle:

Pädagogisches Zentrum, Speyer

Projektleiter: *Jörg Lohmann*

Lohmann@pz-sp.bildung-rp.de

Wissenschaftliche Begleitung:

INBAS GmbH, Offenbach

Dr. Martina Hörmann

hoermann@inbas.com



Individuelle Förderung – Streitgespräch über unterschiedliche sozialpädagogische Konzepte

Verständnis

Aus sozialpädagogischer Perspektive verstehe ich unter „*individueller Förderung*“ das pädagogische Vorgehen, bei der Planung, Durchführung und Evaluation aller Förderprozesse vom Subjekt auszugehen. Dies bedeutet, dass alle pädagogischen Prozesse aus der Sicht und dem Erleben der Subjekte, also bezogen auf die individuellen Lernvoraussetzungen, Stärken und Schwächen, Kompetenzen und Ressourcen der einzelnen Jugendlichen und jungen Erwachsenen, auf deren individuelle Ziele, Interessen und Wünsche zu gestalten sind. Dabei sind gemäß Gender Mainstreaming geschlechtsbezogene Einflussfaktoren ebenso zu reflektieren wie Benachteiligungen als Folge unterschiedlicher kultureller Herkunft gemäß Cultural Mainstreaming. Für die gegenwärtig in den Förderrichtlinien festgeschriebene Berufsbildung „benachteiligter“ junger Menschen wirft ein solch weites Verständnis „*individueller Förderung*“ einige grundlegende Fragen auf, denen ich näher nachgehen werde. Dabei beziehe ich mich auf das Neue Fachkonzept der Bundesagentur für Arbeit für die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (nachfolgend: BvB) nach SGB III.

Ziele

In dem hier vorgetragenen Verständnis beinhaltet individuelle Förderung, den individuellen Zielen, Wünschen und Interessen der jungen Menschen in den pädagogischen Prozessen Rechnung zu tragen. Dies setzt voraus, dass die Subjekte diese selbst kennen. Seit Jahren wird in der Sozialpädagogik immer wieder darauf hingewiesen, dass besonders Jugendliche und junge Erwachsene in der gegenwärtigen gesellschaftlichen Situation

spezifische Entwicklungs- und Lernaufgaben zu bewältigen haben, für die sie mehr oder weniger große und zahlreiche Zeit- und Freiräume sowie Experimentiermöglichkeiten benötigen. Neben dem Interesse, allgemeine Lebensführungskompetenzen zu erlangen, um ihr Leben zufrieden stellender zu bewältigen, gehört dazu auch, sich über die eigenen Ziele, Berufswünsche und Berufsinteressen klar zu werden, sich mit den gegebenen Bedingungen auf dem Ausbildungsstellenmarkt ebenso abzufinden wie mit schlechten Schulzeugnissen und der Tatsache, den endlich gefundenen Berufswunsch doch nicht realisieren zu können, weil es keinen Ausbildungsplatz gibt. Für alle diese Entscheidungen benötigen viele Jugendliche und junge Erwachsene Zeit und Umwege, die mit dem Diktat der „Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit“, das den Bildungseinrichtungen als Folge knapper öffentlicher Haushalte auferlegt worden ist, in den seltensten Fällen vereinbar, heißt finanzierbar, sind.

Doch selbst dann, wenn die jungen Leute sich für eine anerkannte Berufsausbildung entschieden haben, stoßen sie auf förderstrukturell verankerte Widersprüche. Seit Einführung des Neuen Fachkonzepts der Bundesagentur für Arbeit für die BvB gilt für die Berufsbildung „benachteiligter“ Zielgruppen neben dem Ziel der Aufnahme und des Abschlusses einer anerkannten Berufsausbildung gleichermaßen das Ziel der Erlangung von Beschäftigungsfähigkeit. Beide Ziele sind förderungsrechtlich vorgegeben. Dass sie auch erreicht werden, soll durch die enge Bindung hoher „Outputquoten“ der Bildungseinrichtungen an die Chance, im Ausschreibungsverfahren weitere Bildungsmaßnahmen gewinnen zu können, gewährleistet werden. Deshalb sind die Einrichtungen in besonderem Maße gefordert, die Ausbildungswünsche der Teilneh-

merInnen so zu beeinflussen, dass sie mit den Angeboten am regionalen Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt kompatibel werden. Aus betriebswirtschaftlichen Gründen der eigenen Existenzsicherung der Einrichtung bleibt den PädagogInnen somit vor Ort kaum eine andere Möglichkeit, als die Jugendlichen und jungen Erwachsenen mittels einer ausgefeilten „*Cooling-out-Strategie*“ (Böhnisch/Schröer 2003) von anderen Berufswünschen oder sogar vom völligen Abschied von einer Ausbildung zu Gunsten von einer Erwerbsarbeit zu überzeugen, um die geforderten Outputquoten zu erreichen.

Auf der Folie des hier vorgetragenen Verständnisses „*individueller Förderung*“ sind die seit Ende 2002 im Berufsbildungsgesetz aufgenommenen Qualifizierungsbausteine zu begrüßen. Sie eröffnen den Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die keine anerkannte Berufsausbildung, sondern nur Beschäftigungsfähigkeit anstreben, die Möglichkeit, die erreichten Qualifikationen nachweisen zu können und vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt doch noch eine Berufsausbildung aufzunehmen. Im Rahmen der betriebswirtschaftlichen Umdeutung der Förderprozesse beinhalten die Qualifizierungsbausteine jedoch auch Gefahren. In den BvB werden die Erfolge der Bildungseinrichtungen an den Vermittlungsquoten in Ausbildung oder gleichermaßen Beschäftigung gemessen. Deshalb handeln Bildungseinrichtungen nur betriebswirtschaftlich rational, wenn sie in die Betriebe teilqualifizierte und damit preiswertere Nachwuchskräfte vermitteln, anstatt mit hohem pädagogischen Aufwand die Jugendlichen auf eine anerkannte Berufsausbildung vorzubereiten, zumal ihnen diese besondere Anstrengung von Seiten der Arbeitsverwaltung gar nicht innerhalb der Erfolgserfassung anerkannt wird.

Kompetenzfeststellung

Als weiteres Merkmal „*individueller Förderung*“ wird oben genannt, in allen pädagogischen Prozessen von den individuellen Stärken und Schwächen, Kompetenzen und Ressourcen der jungen Menschen auszugehen. Dies setzt jedoch voraus,

dass diese den PädagogInnen vor Ort bekannt sind. In der Bildungspraxis der Einrichtungen hat deshalb in den letzten Jahren ein breites Spektrum unterschiedlicher Kompetenzfeststellungsverfahren Einzug gehalten. Auch im Neuen Fachkonzept für die BvB wird ein besonderes Gewicht auf die „Eignungsanalyse“ gelegt. In dieser diagnostischen Phase sollen die allgemeinen und berufsspezifischen Kompetenzen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in drei Berufsfeldern so genau erfasst werden, dass auf dieser Basis von der Bildungsbegleitung ein individueller Qualifizierungsplan erstellt werden kann. Dieser individuelle Qualifizierungsplan wird von der Beratungsfachkraft in der Arbeitsagentur genehmigt.

Selbst wenn vernachlässigt wird, dass für die Erfolge und Wirkungen von Kompetenzfeststellungsverfahren in der Berufsbildung „benachteiligter“ junger Menschen noch empirische Belege ausstehen, so sind doch bereits jetzt einige Kritikpunkte zu benennen: Zum einen bestehen erhebliche Gefahren, weil die Bildungseinrichtungen nach dem Neuen Fachkonzept für die BvB selbst die Eignungsanalysen bzw. Kompetenzfeststellungen durchführen. Dies könnte die PädagogInnen dazu verleiten, bei den jungen Leuten genau die Stärken, Schwächen und Berufswünsche zu erfassen, für die in der Bildungseinrichtung die passenden Angebote vorhanden sind. Diese ‚Selbstversorgung mit TeilnehmerInnen‘ würde zwar dem Individualisierungsanspruch nicht gerecht, wäre aber im Rahmen betriebswirtschaftlichen Denkens durchaus konsequent. Zum anderen ist kritisch zu sehen, dass die Arbeitsverwaltung für die Gewinnung von Vergleichsdaten alle BvB statistisch als Gesamtmaßnahme erfasst, um die Outputquoten der Einrichtungen miteinander vergleichen und bewerten zu können. Dabei werden besondere Benachteiligungen oder Problemlagen der verschiedenen Jugendlichen – wie bei Lernbehinderten oder neu Zugewanderten oder sozial besonders Belasteten – nicht berücksichtigt. Im Sinne einer betriebswirtschaftlichen Ausrichtung handeln die Bildungseinrichtungen und die dort tätigen PädagogInnen nur konsequent, wenn sie ein so genanntes „*Creaming*“ vornehmen und sich



die Besten als TeilnehmerInnen aussuchen. Die schlechteren bzw. jene mit multidimensionalen und multivarianten Problemlagen bleiben dabei häufig „auf der Strecke“.

Individuelle Förderwege

Aus sozialpädagogischer Sicht impliziert der Anspruch auf Gestaltung individueller Förderwege, dass den Jugendlichen und jungen Erwachsenen entsprechend flexible Bildungswege, Bildungszeiten und auch sozialpädagogische Förderangebote eröffnet werden. Im Neuen Fachkonzept für die BvB sind die Bildungswege deutlich flexibilisiert worden, indem die bisherige starre Maßnahmestruktur, in die die jungen Leute nach ihren vermeintlich festgestellten Lernvoraussetzungen eingeordnet wurden, aufgegeben wurde. Jetzt eröffnet die flexible Grundstruktur von Eigungsanalyse, Grund- und Förderstufe sowie Übergangsqualifizierung den TeilnehmerInnen durchaus individuelle Förderwege.

Im Gegensatz dazu sind die Bildungszeiten und die sozialpädagogische Begleitung im Neuen Fachkonzept für die BvB deutlich begrenzt worden: Zum einen ist die vorherige Förderdauer, die für Behinderte maximal drei Jahre, in der Regel für alle Jugendlichen ein Jahr umfasste,

auf maximal mögliche zehn bzw. bei Behinderten auf 11 Monate reduziert worden. Nur für behinderte Jugendliche, die lediglich Beschäftigungsfähigkeit erlangen sollen, kann die Förderdauer maximal 18 Monate umfassen. Zum anderen sind die Aufgabenbeschreibung und der Personalschlüssel für die sozialpädagogische Begleitung erheblich verringert worden: Während die sozialpädagogische Begleitung mit ihren spezifischen Aufgaben und pädagogischen Grundsätzen in den bisher geltenden Durchführungsanweisungen differenziert beschrieben und im Personalschlüssel gesondert ausgewiesen wurde, wird sie im Neuen Fachkonzept nur kurz angerissen. Insgesamt geht sie in dem nur vage formulierten Ansatz der Bildungsbegleitung bei deutlich gekürztem Personalschlüssel auf.

Diese kritische Feststellung wäre jedoch zu vordergründig, wenn nicht nochmals Bezug zur Kompetenzfeststellung genommen würde. Unter Berücksichtigung der kürzeren Förderzeiträume und schlechteren Personalschlüssel wird im Neuen Fachkonzept die Annahme deutlich, dass auf der Basis des in der Eigungsanalyse erhobenen „Stärken-Schwächen-Profiles“ die Förderwege für die einzelnen TeilnehmerInnen kürzer, effizienter und effektiver gestalten werden können. Diese Vorstellung erinnert an die sozialtechnologisch

anmutende Argumentation der 70er Jahre und zwar an Rössners Theorie der Sozialarbeit, die schon lange als überwunden gilt. Sich dagegen zur Wehr setzen, können die Bildungseinrichtungen aufgrund der eigenen Existenzsicherung nicht. Stattdessen bleibt ihnen nur der Ausweg, den Jan Kruse (2004, S. 32) mit Bezug auf das Simulationsprinzip Baudrillards kritisch skizziert: „Es wird so getan, als wäre die Soziale Arbeit marktwirtschaftlich durchführbar. Und dieses ‚tun-wir-einfach-so-als-ob-Prinzip‘ ist zu einem Modell geworden, durch das die Soziale Arbeit fortan generiert wird (...). Dabei wird in der Sozialen Praxis eben bloß so getan, als ob ... sich eindeutige Potenzialanalysen formulieren ließen, obwohl die Ambivalenz und Vieldeutigkeit der Lebenslagen weiterhin gesehen wird ...“

Darüber hinaus birgt die Vorgabe, dass die der pädagogischen Praxis fernen Beratungsfachkräfte in den Arbeitsagenturen sowohl die Dauer der einzelnen Förderphasen als auch den Qualifizierungsplan genehmigen müssen, Gefahren für die individuelle Gestaltung der Förderangebote. Denn sie könnten in ihrem Verwaltungshandeln fiskalische Gesichtspunkte und damit die betriebswirtschaftliche Seite eher als Entscheidungsgrundlage nehmen als das Ziel, junge Leute ihren individuellen Voraussetzungen, Bedürfnissen und Zielen entsprechend zu fördern.

Außerdem widerspricht zumindest strukturell auch die aus betriebswirtschaftlichen Erwägungen verfolgte zentrale Einkaufspolitik der Bundesagentur für Arbeit dem Anspruch, den TeilnehmerInnen individualisierte Förderwege zu eröffnen. Bisher haben die Beratungsfachkräfte vor Ort in den Arbeitsagenturen die Leistungsbeschreibungen erstellt und das Ausschreibungsverfahren nach der Verdingungsordnung für

Leistungen geregelt. Sie kennen aufgrund ihrer Beratungstätigkeit zumindest einen Teil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die Bildungseinrichtungen und die regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarktbedingungen. Zukünftig werden die Maßnahmen aus Kostengründen bei den Bildungseinrichtungen zentral in so genannten Regionalcentern eingekauft.

Schließlich beinhaltet die jetzt in § 50 Abs. 3 BBiG eröffnete Möglichkeit, dass eine BvB auch von Betrieben durchgeführt werden kann, Gefahren für die Gestaltung individueller Förderwege. Denn Betriebe sind ökonomische Systeme, in deren Arbeitsalltag mit Auftrags-, Kosten- und Kundendruck kaum die notwendigen Freiräume vorhanden sein werden, um die jungen Menschen in ihren Kompetenzen zur Lebensbewältigung zu stärken.

Dass angesichts der skizzierten Gefahren noch Chancen bestehen, gemäß Gender Mainstreaming durch eine individualisierte geschlechterreflexive pädagogische Praxis zur Gleichstellung der Geschlechter beizutragen, kann als fraglich gelten. Denn in einer nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten ausgerichteten pädagogischen Praxis kann bei hoher Outputorientierung zu Gunsten der Vermittlung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt wohl kaum davon ausgegangen werden, dass die in den meisten Betrieben immer noch vorhandenen Geschlechterstereotypen verändert werden könnten. Diese kritische Einschätzung gilt gleichermaßen für die Realisierung des Prinzips Cultural Mainstreaming, mit dem auch die spezifischen Kompetenzen und Interessen der Jugendlichen mit Migrationshintergrund berücksichtigt werden sollen.

Literatur

- Böhnisch, Lothar/Schroer, Wolfgang (2003): Soziale Benachteiligung, Kompetenzentwicklung und Sozialpolitik. In: Durchblick, Zeitschrift für Ausbildung, Weiterbildung und berufliche Integrationsförderung, Heft 4, S. 33-35.
- Kruse, Jan (2004): Die disziplinierende Simulation Sozialer Arbeit. In: Sozialmagazin, Die Zeitschrift für Soziale Arbeit, 29. Jg., Heft 5, S. 30-37.

Michael Galuske

Individuelle Förderung – Streitgespräch über unterschiedliche sozialpädagogische Konzepte

STATEMENT



(1) Gegenstand dieses Streitgesprächs ist die Frage nach sozialpädagogischen Konzepten zur individuellen Förderung von Jugendlichen mit erhöhtem Förderbedarf.

Bezieht man diese Fragestellung auf das Rahmenthema der Veranstaltung, so geht es nicht um „individuelle Förderung“ allgemein, sondern eingeschränkter, um die Frage individueller beruflicher Förderung von Jugendlichen. Dabei ist die berufliche Integration in modernen Gesellschaften, die nicht zufällig als Arbeitsgesellschaften bezeichnet werden (vgl. Krebs 2002, Böhnisch/Schröer 2001, Galuske 2002) zweifelsohne das Nadelöhr, durch das sich der Einzelne zwängen muss, um ein anerkanntes, materiell und sozial gesichertes und individuell befriedigendes Leben führen zu können. Insofern war und ist es folgerichtig, dass die Jugendberufshilfe als jener Teil der Kinder- und Jugendhilfe, der sich unmittelbar und direkt mit den Übergangsproblemen von Jugendlichen an der Schwelle zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt beschäftigt,

im Gefolge der Modernisierung von Ökonomie und Arbeitsmarkt seit Mitte der 70er Jahre Karriere gemacht hat und, folgt man Lothar Böhnisch (1998, S. 19), schon seit längerem zu einem strategisch zentralen Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe geworden ist.

(2) Das sozialpädagogische Konzept der Jugendberufshilfe hat die BAG-JAW (1993) Anfang der 1990er Jahre treffend auf die Formel der „Brücke zur Arbeitswelt“ gebracht. Durch berufspädagogisch qualifizierte, sozialpädagogisch flankierte und betreute Angebote sollen die „sozial benachteiligten und/oder individuell beeinträchtigten Jugendlichen“ so weit gefördert werden, dass sie die Hürde zum Arbeitsmarkt nehmen können. Mit berufspädagogischer Phantasie und sozialpädagogischem Engagement sind hier eine ganze Palette an produktiven Lernmodellen entwickelt worden, die in der Tat nachweisen, dass es bei einem entsprechend gestalteten Lernumfeld möglich ist, auch Jugendlichen mit schwierigen Lebenswegen und Lernkarrieren positive Lerner-

fahrungen zu vermitteln (vgl. Steinmetz/Ries/Homfeld 1994; Walther 2000).

(3) Doch bei allen Erfolgen, die hier zweifelsohne zu verzeichnen sind, zeigt der Blick auf die letzten 15 Jahre auch, das auch noch so anspruchsvolle, phantasievolle und individualisierte Lernarrangements an einem nichts ändern: an der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes. In einem Bild gesprochen: Wenn wir uns den Arbeitsmarkt als Menschenschlange vorstellen, die vor den Toren des Arbeitsmarktes auf Einlass warten, so bestimmen Merkmale wie Qualifikation, Herkunft, Geschlecht etc. den Rangplatz in der Menschenschlange. Ob dieser allerdings noch ausreicht, um Einlass auf dem Arbeitsmarkt zu finden, ist einzig abhängig von der Menge derjenigen, die die Torwächter überhaupt hereinlassen. Auch noch so gute Qualifikationsmaßnahmen leisten zunächst nichts anderes, als die Reihenfolge in der Schlange zu verändern. Wie viele Menschen zu welchen Bedingungen eingelassen werden, beeinflussen sie nicht.

(4) Fragt man nun auf diesem Hintergrund und in der hier gebotenen Kürze nach den Merkmalen der ökonomischen Entwicklung moderner Industriegesellschaften in den letzten drei Jahrzehnten, so lässt sich feststellen, das die Menge an Lohnarbeit die notwendig ist, um Reichtum und Wachstum zu erzeugen immer geringer wird: Während sich seit 1960 die Menge der produzierten Güter und Dienstleistungen in Westdeutschland annähernd verdreifacht hat, sank die Gesamtzahl der dazu notwendigen Arbeitsstunden in (West-)Deutschland um rund 1/5 und ging zwischen 1995 und 2003 nochmals um 6,7% zurück (vgl. www.sozialpolitik-aktuell.de, Tabelle IV.46). Die Arbeitsgesellschaft erstickt an ihrem eigenen Erfolg, der immer produktiver werdenden Arbeit. Produzierte ein Arbeitender im Jahr 1960 in einer Stunde Güter und Dienstleistungen im Wert von rund 9 Euro, so erwirtschaftete er rund 40 Jahre später schon einen Gegenwert von ca. 32 Euro. 1980 erforderte die Produktion einer Tonne Stahl in einem amerikanischen Stahlwerk rund 10 Stunden menschlicher Arbeit, 20 Jahre später nur noch zwei Stunden

(vgl. Reich 2002, S. 122). Aber nicht nur die Menge der bezahlten Arbeit verändert sich, auch die Gestalt der Verbleibenden. Sie gerät in den Sog der „unumschränkten Herrschaft der Flexibilität“ (Bourdieu 1998, S. 112). An die Stelle langfristig gesicherter und tarif- und sozialrechtlich geschützter Beschäftigungsverhältnisse treten mehr und mehr flexible, befristete, atypische Beschäftigungsverhältnisse wie befristete Beschäftigung, Zeit- und Leiharbeit, Projektarbeit, Mini-Jobs und Ich-AGs. Viele Arbeitsplätze sind in Wahrheit nur noch Arbeitsplätzchen, so Ulrich Beck (1997) salopp. Folgt man Ralf Dahrendorf, so kann zwar von einem Ende der Arbeitsgesellschaft keine Rede sein. „Wohl aber stößt die Arbeitsgesellschaft an ihre Grenzen. Art und Menge der verfügbaren Arbeit reichen nicht mehr aus, um Gesellschaften zu strukturieren“ (Dahrendorf 2003, S. 63). Es herrscht, um eine Formulierung des französischen Soziologen Robert Castel (2002) zu benutzen, „Platzmangel in der Sozialstruktur“.

(5) Dem stillschweigenden Versprechen der Jugendberufshilfe, ihre Klienten könnten bei entsprechender Unterstützung, Disziplin, Engagement und Qualifikation doch noch die Eintrittskarte in die abgesicherteren Regionen der Gesellschaft lösen, wird durch diese rasant fortschreitende Modernisierung von Ökonomie und Arbeitsmarkt der Boden entzogen. Zwar ist die Fähigkeit sich am Arbeitsmarkt zu behaupten ohne Zweifel ein zentraler Aspekt von Lebensbewältigung, aber gerade angesichts abnehmender Sicherheit von Arbeitsverhältnissen und eines kontinuierlich sinkenden Arbeitsvolumens gewinnen arbeitsmarktexterne Faktoren der Lebenswelt wie persönliche Beziehungen, familiäre und nachbarschaftliche Bindungen, sozialräumliche Ressourcen und Persönlichkeitsbildung jenseits direkter Arbeitsmarktverwertbarkeit (etwa im musischen, kulturellen oder sozialen Bereich) an Bedeutung für eine gelingendere Lebensbewältigung.

Die nach meinem dafürhalten tragfähigste Chiffre einer sozialpädagogischen Modernisierung der Förderangebote der Jugendsozialarbeit

ist die der Lebensweltorientierung (vgl. Thiersch 2001; Krafeld 2002; Galuske 2004). In der hier gebotenen Kürze muss demnach ein sozialpädagogisches Konzept im Umgang mit benachteiligten Jugendlichen am Übergang von der Schule in den Beruf folgende fünf Punkte berücksichtigen:

- (a) Arbeitsfähigkeit – in neu-deutsch „employability“ – ist ein individuelles Lernziel neben anderen, wie etwa der Aneignung sozialer Räume, des Erwerbs von Alltagstechniken, Orientierungen, Überlebenswissen, sozialer und kommunikativer Kompetenzen. Jugendsozialarbeit zielt auf die Unterstützung der Lebensbewältigung der Klienten, die mehr meint, als Probleme der Arbeitsmarktintegration. Der „Erfolg“ einer sozialpädagogischen Maßnahme lässt sich demnach nicht ausschließlich in der „Währung“ der Übergangsqoten in den ersten Arbeitsmarkt bemessen.
- (b) Jugendsozialarbeit plant, gestaltet und führt ihre Projekte sozialraumbezogen durch, d.h. die Projekte gehen zu und arbeiten an den Orten, wo die Jugendlichen und jungen Erwachsenen leben.
- (c) Jugendsozialarbeit arbeitet netzwerkbezogen. D.h. sowohl, das sie in ihren Angeboten die sozialen Netzwerkbeziehungen der Klienten als Ressource begreift und mit ihnen kooperiert, also auch, die Vernetzung des eigenen Angebots im Sozialraum voranzutreiben.
- (d) Der Maßstab für die Inhalte und die Gestaltung der Lernfelder in den Projekten ist nicht eine fiktiven Brauchbarkeit für den Arbeitsmarkt. Die Gegenstände der Arbeit in den Projekten müssen vielmehr für die Jugendlichen unmittelbar Sinn machen. D.h. z.B. die „Produkte“, die die Klienten herstellen, müssen für sie selbst und den unmittelbaren so-

zialen Nahraum Sinn machen und brauchbar sein, die Lebensqualität erhöhen, einen „Wert“ darstellen. An die Stelle der Arbeitsmarktorientierung als Strukturprinzip tritt die Gebrauchswertorientierung.

- (e) Schließlich sollten die Projekte partizipativ angelegt sein, Mit- und Selbstbestimmungsmöglichkeiten eröffnen und die jungen Erwachsenen nicht als „Betriebszweck“ begreifen.
- (6) Diese Eckpunkte eines sozialpädagogischen Konzepts der individuellen Förderung von Jugendlichen am Übergang von der Schule in den Beruf haben nur wenige Jahre nach ihrer Blüte schon wieder etwas anachronistisches, den man würde dem weit verbreiteten Pipi-Langstrumpf-Prinzip folgen, dass man sich die Welt baut, wie sie einem gefällt, würde man übersehen, das alle sozialpolitischen Indikatoren in eine andere Richtung weisen, nämlich einer Radikalisierung der Arbeitsmarktorientierung in der Jugendberufshilfe. Wie keine Bundesregierung vor ihr hat die Regierung Schröder den neo-liberalen Umbau³ des Sozialstaates nach anglo-amerikanischen Vorbild des aktivierenden Wohlfahrtsstaats vorangetrieben (vgl. Dahme u.a. 2000), der seine Zielkoordinaten von welfare, von Wohlfahrt, auf workfare, auf Förderung der Arbeitsfähigkeit umstellt. Die neue Politik des Förderns und Forderns, wie sie mit den Hartz-Gesetzen gesellschaftliche Praxis wurde, erhöht ebenso wie die stimmungsmachenden Parolen vom fehlenden Recht auf Faulheit oder von der weit verbreiteten Mitnahmementalität – nebenbei bemerkt allesamt traditionsreiche Metaphern aus der Motenkiste neoliberaler Sozialstaatskritik – den Druck auf alle Menschen, ihre Kraft, Zeit und Qualifikation unter fast allen Bedingungen und zu fast jedem Preis auf dem Arbeitsmarkt zu verkaufen und das – noch einmal zur Erinnerung

3 Einer der gedanklichen Väter des Neoliberalismus, der amerikanische Ökonom Milton Friedmann, lobte im Jahr 2000 in einem Interview mit dem Spiegel die sozialdemokratischen Regierungschefs Westeuropas, allen voran Tony Blair und Gerhard Schröder: „Es ist in der Tat erstaunlich, dass es linken Parteien leichter fällt, rechte Reformen durchzusetzen. Das ist nicht nur in Deutschland so, sondern in halb Europa oder in Neuseeland. (...) Die jetzigen Reformen in Deutschland entsprechen eigentlich perfekt den Ideen der Regierung Kohl. Und dennoch musste erst Gerhard Schröder kommen, um sie durchzusetzen“ (Friedmann 2000, S. 128).

– zu einem Zeitpunkt, an dem in fast allen westlichen Industrienationen die Menge bezahlter Arbeit trotz Wirtschaftswachstums bestenfalls stagniert.

Auch wenn diese Politik ein wenig der Logik ähnelt, als würde man als Antwort auf das wachsende Ozonloch Sonnenbaden zur Pflicht erheben, prägt sie eine gesellschaftliche Wirklichkeit, in der sich der einzelne zur Ich-AG wandeln soll, zum Manager seiner eigenen Arbeitskraft, ständig darauf bedacht, den Wellenbewegungen des Marktes zu folgen, egal wohin es ihn verschlägt. Die Jugendberufshilfe hat diese Radikalisierung der Arbeitsmarktorientierung nicht nur in Form der Diktatur der Übergangsquoten zu spüren bekommen, sondern auch beispielsweise in Form des neuen Fachkonzepts für berufsvorbereitende Maßnahmen (BA vom 12.01.2004, vgl. zur Kritik Chechura 2004, S. 49-51).

Nichtsdestotrotz, ich komme zum Schluss: Dieser Weg ist falsch und führt in die Irre. So wichtig wie es zweifelsohne ist, Jugendliche in

ihren beruflichen Qualifikationen zu fördern und hier nach neuen, kreativen Wegen zu suchen, die Formel berufliche Integration = soziale Integration geht nicht mehr auf und hat zu viele Bruchstellen, als das sie noch tragfähig wäre. Aus sozialpädagogischer Perspektive ist es weder akzeptabel, sich auf die Rolle des Handlungers reduzieren zu lassen, der die sozialen Hürden (wie z.B. Schulden, Süchte, familiäre Probleme) aus dem Weg räumt, die eine erfolgreiche berufliche Qualifizierung behindern, noch ist es hinreichend, die Disziplin zu wechseln und sozialpädagogische Förderung auf eine Berufspädagogik für sozial Benachteiligte zu reduzieren.

Die Stärken des sozialpädagogischen Blicks liegen – man verzeih mir den etwas inflationär entwerteten Begriff – in der Ganzheitlichkeit des Zugangs auf den Einzelnen in seinen sozialen Bezügen, mit seinen Möglichkeiten und Begrenzungen, Bedürfnissen und Ängsten. Dieser Stärken sollten wir uns nicht berauben lassen, auch wenn sie nicht dem Zeitgeist entsprechen.



Literatur:

- BAG-JAW: Jugendberufshilfe der Zukunft, Bonn 1993.
- BAG-JAW: Jugendsozialarbeit und (Erwerbs-)Arbeit. Diskussionspapier des Fachausschusses II „Grundsatzfragen der Jugendsozialarbeit“, Bonn 15. Juni 1999.
- Beck, U.: Was ist Globalisierung? Frankfurt a.M. 1997.
- Böhnisch, L./Schröer, W.: Pädagogik und Arbeitsgesellschaft. Historische Grundlagen und theoretische Ansätze für eine sozialpolitisch reflexive Pädagogik. Weinheim/München 2001.
- Bourdieu, P.: Gegenfeuer. Wortmeldungen im Dienste des Widerstands gegen die neoliberale Invasion, Konstanz 1998.
- Castel, R.: Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Geschichte der Lohnarbeit, Konstanz 2000.
- Chechura, S.: Das Recht auf Teilhabe: Woran? In: Sozial extra 7-8/2004, S. 49-51.
- Dahme, H.-J./Otto, H.-U./Trube, A./Wohlfahrt, N. (Hg.): Soziale Arbeit für den aktivierenden Staat, Opladen 2003.
- Dahrendorf, R.: Auf der Suche nach einer neuen Ordnung. Eine Politik der Freiheit für das 21. Jahrhundert, München 2003.
- Friedmann, M.: Alle Steuern sind zu hoch, in: Der Spiegel 41/2000, S. 128-132.
- Galuske, M.: Flexible Sozialpädagogik. Elemente einer Theorie Sozialer Arbeit in der modernen Arbeitsgesellschaft, Weinheim/München 2002.
- Galuske, M.: Galuske, M.: Lebensweltorientierte Jugendsozialarbeit, in: Thiersch, H./Grundwald, K. (Hg.): Praxis Lebensweltorientierte Sozialer Arbeit. Handlungszugänge und Methoden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern, Weinheim/München 2004, S. 233-246.
- Krafeld, F.J.: Die überflüssige Jugend der Arbeitsgesellschaft. Eine Herausforderung an die Pädagogik, Opladen 2000.
- Krebs, A.: Arbeit und Liebe. Die philosophischen Grundlagen sozialer Gerechtigkeit, Frankfurt a.M. 2002.
- Robert B. Reich: The Future of success. Wie wir morgen arbeiten werden. München/Zürich 2002.
- Thiersch, H.: Lebensweltorientierte Jugendsozialarbeit, in: Fülber, P./Münchmeier, R.: Handbuch Jugendsozialarbeit, Bd. 2, Münster 2001, S. 777-789.
- Walther, A.: Spielräume im Übergang in die Arbeit. Junge Erwachsene im Wandel der Arbeitsgesellschaft in Deutschland, Italien und Großbritannien, Weinheim/München 2000.

Nader Djafari

Individuelle Chancen eröffnen

Erfahrungen aus der Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur

STATEMENT

Die „Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“ zielt auf die individuelle und passgenaue Vorbereitung der Jugendlichen auf die Ausbildung.

Dies geschieht in zielgruppenübergreifenden, binnendifferenzierten Angeboten, die sich an ein breites Spektrum von Jugendlichen richten: von lernbehinderten jungen Menschen bis hin zu Jugendlichen, die der Konkurrenz am Ausbildungsmarkt nicht gewachsen sind und einer weiteren Förderung ihrer Handlungskompetenz bedürfen.

Aus der Kritik an dem Konzept der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit in den neunziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts sind eine Reihe von Impulsen genutzt worden, um die Angebotsstruktur weiterzuentwickeln.

Eine passgenaue und individuelle Förderung von Jugendlichen, welche die Schule verlassen haben, jedoch nicht in eine Berufsausbildung einmünden, bedarf einiger Voraussetzungen:

Einerseits muss das Förderkonzept es ermöglichen, dass die individuellen Voraussetzungen geklärt werden und dass auf der Grundlage der Kompetenzfeststellung jeweils ein individueller Qualifizierungsplan vereinbart wird. Andererseits muss das Bildungsangebot so differenziert und flexibel sein, dass individuelle Qualifizierungswege möglich sind.

Diese zwei Voraussetzungen für eine individuelle Förderung können ihre Wirkung für Jugendliche mit (besonderem) Förderbedarf nur entfalten, wenn sie auf einer sozialpädagogischen Orientierung basieren. In der Reform des Berufsbildungsgesetzes, in das die Ausbildungsvorbereitung inzwischen aufgenommen ist, wird die sozialpädagogische Intention betont.

Die Lehrkräfte und das Betreuungspersonal in der Ausbildungsvorbereitung sind jedoch im Kontext ihrer notwendigen sozialpädagogisch geprägten Arbeit einem Spannungsfeld ausgesetzt. Die Frage stellt sich oft, wie können sie die Brücke schlagen zwischen den individuellen Interessen ihres Klientels und dem Anpassungsdruck des Arbeitsmarktes und der Berufswelt.

Schließt das Konzept einer arbeitsweltorientierten sozial-pädagogischen Arbeit das Bemühen um die Lebensweltorientierung innerhalb einer Ausbildungsvorbereitung aus? Oder sollte mehr das Komplementäre hervorgehoben werden?

Wenn wir Erfahrungen aus der „Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur“ berücksichtigen wird deutlich, dass die aktuellen Rahmenbedingungen ein Übergewicht der Arbeitsweltorientierung erfordern.

Ein Sozialpädagoge sagte in einer Diskussionsrunde vor ein paar Wochen: „Als ich begonnen habe mit meiner Arbeit, ging es darum zu gucken, was kann der Jugendliche, was sind seine Neigungen. Das kann man jetzt nicht mehr so machen, weil es dafür definitiv nicht den Arbeitsmarkt gibt. Ich muss viel stärker an dem Jugendlichen arbeiten, um ihn passender für den Arbeitsmarkt zu machen, weil ich den Arbeitsmarkt nicht passend machen kann“.

Bei der näheren Nachfrage wurde jedoch deutlich, dass damit nicht gemeint war, die Förderung der Jugendlichen könne nur auf die Anforderung der Arbeitswelt verengt werden. „Es ist ja nicht nur, sie in die Arbeitswelt zu bringen. Die sind alle in einem Prozess des Erwachsenwerdens, in der Pubertät, ... Die haben ja noch andere Probleme als nur, was will ich werden. Da geht's auch darum, wie kann ich morgen eine



fällige Rechnung bezahlen oder ich werde geschlagen oder sonst was.“

Die sozialpädagogische Intention in der Ausbildungsvorbereitung ist in der Konzeption der „Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur“ durch die Kombination von sozialpädagogischer Begleitung und Bildungsbegleitung intensiviert und differenzierter geworden. Die sozialpädagogische Fachkraft hat ihr Einsatzfeld am Lernort und wirkt auf die Kooperation zwischen Lehrenden und Lernenden, ist Ansprechperson für Konflikte und Krisen und leistet Alltagshilfe.

Die Bildungsbegleitung bietet eine kontinuierliche Ansprechperson für die einzelnen Jugendlichen über die Lernsequenzen und Lernorte hinaus. Sie reagiert auf Ereignisse, welche den Förder- und Qualifizierungsverlauf der einzelnen Jugendlichen beeinträchtigen können. Dies setzt voraus, dass sowohl die persönliche Entwicklung der Klienten wie auch der Erfolg der Qualifizierungsbemühungen beobachtet und unterstützt wird. Tauchen Probleme auf, so erarbeitet die Bildungsbegleiterin in der Kooperation mit der betroffenen jungen Frau oder dem jungen Mann und gegebenenfalls mit anderen Professionellen in dem Arbeitsfeld individuelle Unterstützungsangebote.

Das flexible Angebotssystem mit der Grundstufe, Förderstufe oder Übergangsqualifizierung aber auch die angebotenen Qualifizierungssequenzen und Qualifizierungsbausteine bieten ein großes Spektrum für individuelle und maßgeschneiderte Qualifizierungswege. Wir beobachten, dass die Entwicklungsprozesse bei den einzelnen Jugendlichen selten linear verlaufen, vielmehr sind Entwicklungssprünge, Stagnationsphasen, rasante Fortschritte und Rückfälle häufig.

Die Struktur der Lernangebote muss so gestaltet sein, dass für den einzelnen Jugendlichen in der jeweiligen Entwicklungsphase angemessene Förderangebote bereitstehen. Dies haben die Bildungsbegleiterinnen und Begleiter im Blick und reagieren auf den Qualifizierungsbedarf.

Die erzielten Ergebnisse, der Verlauf und die Erkenntnisse in den jeweiligen Lernstufen/ Lernsequenzen werden in den Qualifizierungsplan aufgenommen. Der Qualifizierungsplan wird in Kooperation mit den beteiligten Jugendlichen sowie in Abstimmung mit den Beratungsfachkräften fortgeschrieben und aktualisiert.

Durch die kontinuierliche Präsenz des Anspruchs, einen individuellen Qualifizierungsverlauf zu gestalten, und durch die aktive Auseinandersetzung mit diesem Prozess werden die per-

sonalen und sozialen Kompetenzen der Jugendlichen gefordert und weiterentwickelt.

Jugendliche äußern sich positiv über die Sicherheit, stets eine Ansprechperson zu haben, die ihren Weg und die verschiedenen Möglichkeiten der Förderung mit ihnen bespricht.

Sie sagen, sie fühlen sich ernst genommen.

Die Transparenz der Förderangebote und die Partizipation der Jugendlichen trägt zu ihrer Motivation bei. An vielen Standorten der „Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur“ sind die Abbruchquoten gesenkt worden.

Allerdings findet die Entwicklung und Erprobung der „Neuen Förderstruktur“ nicht unabhängig von den aktuellen Veränderungen der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik statt. Durch die Orientierung an den Vermittlungsquoten sind die Dienstleister der Bundesagentur für Arbeit einem verstärktem Druck ausgesetzt, die Anpassungsprozesse der Jugendlichen an die Anforderungen des Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarktes zu forcieren.

Eine nachhaltige soziale und berufliche Integration von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf kann nur erfolgen, wenn die individuellen Bedürfnisse der Jugendlichen in dem Qualifizierungsprozess berücksichtigt werden und wenn die Betroffenen ihre Potenziale und persönlichen Ressourcen entfalten können:

- Eine sozialpädagogische Konzeption, die dazu beiträgt, dass die Jugendlichen stärkere Durchhaltefähigkeit und Selbstverantwortung entwickeln.
- Eine individuelle Förderung, welche die jungen Menschen befähigt, mehr Fürsorglichkeit für sich selbst zu entfalten und dabei Respekt vor den Interessen der anderen Menschen zu haben.
- Jugendliche, die ihre Kommunikationsfähigkeit verbessern und Konflikte konstruktiv bewältigen können.

Diese nur knapp und exemplarisch aufgezählten Intentionen einer individuellen Förderung erhöhen nachhaltig die subjektiven Voraussetzungen der von der Ausgrenzung bedrohten Jugendlichen für die Integration in Beruf und Arbeit.

Weder in der alten noch in der neuen Förderstruktur, kann die Ausbildungsvorbereitung die objektiven Faktoren der Ausbildungslosigkeit beeinflussen. Sie kann innerhalb ihrer Systemgrenzen Wirkungen in bescheidenem Maße erzielen. Förder- und Qualifizierungsangebote, die nur einige Monate dauern und gegenwärtig von der Dominanz betriebswirtschaftlicher Kategorien bestimmt sind, können Ergebnisse langjähriger Sozialisation nicht ungeschehen machen.

Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in der Ausbildungsvorbereitung können im Rahmen ihrer kurzen Kooperation mit dem Jugendlichen die individuellen Chancen aufzeigen und ihr Klientel dazu gewinnen, dass sie die Handlungsspielräume für sich nutzen.

Gisela Baumgratz-Gangl

Netzwerke in der beruflichen Qualifizierung von jungen Menschen mit schlechteren Startchancen

STATEMENT

Berufliche Qualifizierungsnetzwerke für Migrantinnen und Migranten (BQN) im BQF-Programm



1. Zur Entstehung

Die Modellprojekte und lokalen und regionalen Berufliche Qualifizierungsnetzwerke (BQN) im sog. Innovationsbereich IV des Programms „Kompetenzen fördern – berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung dienen der Umsetzung der Beschlüsse des Bündnisses für Arbeit zur „Verbesserung der Bildungschancen von Migrantinnen und Migranten“ vom 26. Juni 2000:

„Die gesellschaftliche Integration der Migranten bleibt weiterhin eine große politische Aufgabe. Sie kann nur bei Toleranz auf allen Seiten und gegenseitiger Akzeptanz gelingen. Dies sind

auch notwendige Voraussetzungen, um neue bildungspolitische Bemühungen zur Sicherung der Chancengleichheit von in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten zum Erfolg zu führen.

Die Partner im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit betrachten die schulische Bildung sowie die berufliche Aus- und Weiterbildung als wichtige Faktoren im Integrationsprozess, der auf die Sicherung gleichberechtigter wirtschaftlicher und sozialer Teilhabe gerichtet ist.“ (S.1/2).

In der bundesweiten repräsentativen Ausbildungsbewerberbefragung⁴ des Bundesinstituts für Berufsbildung in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit von 2002 wurden aus-

⁴ Joachim Gerd Ulrich; Jugendliche mit Berufsstartschwierigkeiten: wer ist das? In: Dortmunder Forschertag Berufliche Bildung NRW: Jugendliche mit Berufsstartschwierigkeiten. Wirksame Unterstützung vor Ort, Dokumentation, Dortmund: Beiträge aus der Forschung Band 139, 2003, S.28-53

fürhlich Informationen zu einem möglichen Migrationshintergrund der Bewerber erhoben, die weit über die bloße Unterscheidung nach Staatsangehörigkeit hinausgehen.

Aus der Darstellung der wichtigsten Faktoren des Zugangs zur Ausbildung geht hervor, dass unabhängig von der wirtschaftlichen Situation und der Höhe des Schulabschlusses der Migrationshintergrund eine signifikante Rolle bei dem Übergang in eine Lehre spielt. Als besonderer Nachteil für Bewerber um Ausbildungsplätze (auch mit Realschulabschlüssen oder Abitur) aus Migrantenfamilien erweist sich die Tatsache, dass sie nicht im selben Maß auf das Erfahrungswissen ihrer Eltern im Zusammenhang mit den deutschen Bildungssystem zurückgreifen können wie die deutschen Jugendlichen, deren Eltern in Deutschland zur Schule gegangen sind. (S.51). Hinzu kommt, dass in der offiziellen Berufsbildungsstatistik die Nachfrage der „Problemgruppen“ unterschätzt wird und die Situation auf dem Ausbildungsmarkt dadurch wesentlich günstiger erscheint, als sie tatsächlich ist.

Die Erhebung belegt aber, dass eine bessere Schulbildung notwendige Voraussetzung für die Überwindung der „ersten Schwelle“ ist und dass die Kombination von niedriger Schulbildung mit Migrationshintergrund in Gegenden mit schwieriger Arbeitsmarktlage eine besondere Schwierigkeit darstellt, da sie auch negative Auswirkungen auf die Bemühungen der Jugendlichen um einen Ausbildungsplatz hat.

Das vom Bündnis für Arbeit geforderte „gemeinsame Handeln im Rahmen lokaler/regionaler Netzwerke“, wurde von den am 24.7.2002 vom BMBF erlassenen Richtlinien zur Förderung von Modellen lokaler und regionaler Kooperationsnetzwerke für die berufliche Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten (BQN) aufgegriffen.

2. Zielsetzung und Vorgaben der BQN-Richtlinien für die Gestaltung der Netzwerke

Über die lokalen und regionalen Beruflichen Qualifizierungsnetzwerke für Migrantinnen und Migranten (BQN) sollen

- die Zugänge von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund in die Berufsausbildung gefördert,
- die Bedeutung der Berufsausbildung von Migrantinnen und Migranten in der öffentlichen Wahrnehmung gestärkt und
- die regionale Zusammenarbeit der für die Berufsausbildung dieser Zielgruppe relevanten Akteure konzeptionell weiterentwickelt und verbreitet werden.“ (Bundesanzeiger vom 24.7.2002, S.1)

Voraussetzung für die Bewilligung der BQN war die aktive Mitwirkung zentraler Partner wie der Agenturen für Arbeit, der Kammern und der Kommunen.

Eingedenk der Tatsache, dass

- bereits eine Vielzahl von bundes-, landes- und EU-geförderten Programmen wie z.B. Lernende Regionen, XENOS, EQUAL, Kompetenzagenturen, Neue Förderstruktur mit Netzwerkanalysen arbeiten, die vielfach dieselben Akteure auf lokaler und regionaler Ebene mobilisieren (Stichwort „Netzwerkmüdigkeit),
- dadurch eine gewisse Unübersichtlichkeit für die einzelnen Netzwerkpartner entsteht,
- hohe Erwartungen an die Problemlösungskapazität von Netzwerken gerichtet werden,
- Netzwerke mit anspruchsvoller Zielsetzung auf Engagement, aktive Mitarbeit und Verbindlichkeit angewiesen sind
- Netzwerke mit knappen zeitlichen und finanziellen Ressourcen auch auf ehrenamtliche Beteiligung von Partnern angewiesen sind, die aus der Netzwerkarbeit einen Nutzen für ihre eigene Arbeit ziehen können müssen (win-win-Situation),

wurden im BQF- Programm eine Reihe von Vorkehrungen getroffen, um eine zielorientierte Netzwerkkonstruktion und -kooperation auf der Basis eines „integrierten Handlungskonzeptes“ innerhalb der geplanten BQN-Netzwerke zu unterstützen. Zur fachlichen Beratung der Antragsteller und wissenschaftlichen Begleitung der BQN wurde die Initiative Berufliche Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten – IBQM im Bundesinstitut für Berufsbildung eingerichtet, die an der Erarbeitung der Richtlinien und der

Konzeption der Vor- und Hauptphasen der BQN-Projekte beteiligt war;

Mit Hilfe der Förderung von 6-monatigen BQN-Vorphasen-Projekten sollte die Entwicklung eines integrierten Handlungskonzeptes auf der Basis einer lokalen bzw. regionalen Situationsanalyse und einer Mobilisierung zentraler Partner ermöglicht werden. Durch die von Wilfried Kruse, Sozialforschungsstelle Dortmund, entwickelte Methode der „aktivierenden Inventarisierung“ wurde anhand leitfadengestützter Interviews eine Verbindung zwischen Erfahrung und Problembewusstsein der Akteure und deren Mobilisierung zur Partizipation am Netzwerk hergestellt. IBQM führte zu diesem Zweck Beratungsworkshops für die Antragsteller durch.

3. Die wissenschaftliche Begleitung der BQN durch IBQM

Zehn BQN sind zum 1.6. 2003 (BQN-Essen) und zum 1.1.2004 (BQN Rostock, Sächsische Schweiz, Berlin, Nürnberg-Fürth-Erlangen, Ulm, Stuttgart, Emscher-Lippe, Ost-Westfalen-Lippe und schließlich Rheinland-Pfalz als Landes-BQN) bewilligt worden. Anhand der feststellbaren Gemeinsamkeiten zwischen den einzelnen Projekten entwickelte IBQM einen Strukturplan mit 5 zentralen Handlungsfeldern, der die Grundlage für den bundesweiten Erfahrungsaustausch der Netzwerke bildet. Es handelt sich um die Handlungsfelder Übergang Schule-Beruf, Akquisition von Ausbildungsplätzen, lokale und regionale Berufsbildungsförderungspolitik, Wissenschafts- und Forschungspolitik und Öffentlichkeitsarbeit.

Die lokalen BQN-Teams werden von einer strategischen Netzwerkgruppe unter Beteiligung der Leitungsebene der Partnerinstitutionen unterstützt. Diese und zusätzliche Partner führen in operativen Teilnetzwerken Projekte in den 5 genannten Handlungsfeldern durch. In anbetracht der lokalen und regionalen Rahmenbedingungen werden in den Handlungsfeldern unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt. Anhand ausgewählter Teilprojekte wird eine Vertiefung der Situationsanalysen vorgenommen;

IBQM entwickelte ein Konzept wissenschaftlicher Begleitung in Form einer prozessbegleitenden Evaluation der BQN, welche als Mehrebenen-Modell konzipiert ist und daher externe Evaluation (durch IBQM) und interne Evaluation (durch die lokalen Evaluationsbeauftragten mit Selbstevaluation der Akteure) der Teilprojekte verknüpft. Vor Ort ist dafür die Funktion eines lokalen Evaluationsbeauftragten (LEB) geschaffen worden.

Dieses Konzept, das in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Evaluation des BIBB, Fachleuten der Benachteiligtenförderung und Migrationsforschung sowie dem Centrum für Evaluation (Ceval) der Universität Saarbrücken entwickelt wurde, dient analog zu den im Rahmen des BMFSFJ entwickelten Systemen der Projektsteuerung als Qualitätssicherungssystem im Sinne einer realistischen und machbaren Umsetzung der zentralen Kriterien des Programms (Innovation, Modellbildung, Transfer, Nachhaltigkeit) auf der Basis zielgerichteter Netzwerkooperation.

Folgende Instrumente wurden zur Umsetzung dieses Konzepts entwickelt:

- der BQN-Evaluationsarbeitskreis, in dem die 10 lokalen Evaluationsbeauftragten gemeinsam mit IBQM und Mitgliedern des Fachbeirates gemeinsam Kriterien, Indikatoren und Instrumente für die lokale Evaluation entwickeln.
- die BQN-öffentliche Arbeits- und Kommunikationsplattform BQNet, welche von IBQM auf der Basis der Arbeits- und Kommunikationsplattform V-Cat von Siemens Technik Akademie Berlin in Zusammenarbeit mit dem V-Cat-Team entwickelt wurde. Die internetgestützte Plattform dient dem projektbegleitenden Monitoring durch IBQM, indem die vereinbarten und von den BQN freigegebenen Zwischenergebnisse in den einzelnen Handlungsfeldern eingestellt und damit fortlaufend dokumentiert werden. Dies hat den Vorteil, dass die einzelnen BQN von der Arbeit der anderen bereits im Prozess der Umsetzung ihrer Handlungskonzepte profitieren können (Transfer zwischen den BQN).

BQNet unterstützt außerdem

- den Erfahrungsaustausch der BQN, indem im BQN-öffentlichen Bereich die Teilprojekte und die Etappen ihrer Umsetzung anhand der einzelnen Handlungsfelder eingestellt werden,
- die Öffentlichkeitsarbeit der BQN-Teams durch Homepages, die über das BQF-Portal *Kompetenzen-foerdern.de* allgemein zugänglich sind
- das Projektmanagement der BQN-Teams.
- BQNet stellt darüber hinaus wichtige Informationen und Referenzdokumente für die Umsetzung der BQN-Ziele aus der aktuellen Fachdiskussion und Fachpraxis zur Verfügung. (z.B. Forschungsergebnisse des BIBB und anderer Institutionen, Veröffentlichungen zentraler Akteure auf Bundesebene und Landesebene, Ergebnisse anderer Förderprogramme)

4. Bedingungen der Umsetzung der BQN-Ziele auf lokaler und regionaler Ebene

Die einzelnen BQN haben die Aufgabe herauszuarbeiten, ob und wie sich unter den gegebenen lokalen und regionalen Rahmenbedingungen (Ausbildungsplatzangebot, Arbeitslosigkeit, Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund und deren Profil, öffentliche Wahrnehmung der Problematik und Einstellung der Akteure) durch Netzwerkkooperation eine nachhaltige Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen für den Zugang von Jugendlichen mit Migrationshintergrund ins Regelangebot von Bildung und Ausbildung vor Ort bewerkstelligen lässt. Die BQN haben eine zweieinhalbjährige Laufzeit und verfügen über begrenzte finanziellen Ressourcen. Sie sind auf die aktive Mitarbeit der Partner-Institutionen angewiesen.

In anbetracht der sehr unterschiedlichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind einige der BQN, die in Regionen mit sehr hohen Anteilen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund und hoher Arbeitslosigkeit angesiedelt sind, sicherlich weniger in der Lage, die Zahl der Jugendlichen mit Migrationshintergrund und niedriger Schulbildung (mit oder ohne Haupt-

schulabschluss), die einen Ausbildungsplatz erhalten, während der Programmlaufzeit signifikant zu erhöhen.

Aus diesem Grund setzt die Mehrzahl der BQN den Schwerpunkt auf die Entwicklung von Präventionskonzepten im Übergang von Schule, Ausbildung und Beruf.

Zur Prävention gehört:

- die Sensibilisierung der beteiligten Kommunalverwaltungen, Schul- und Arbeitsverwaltungen, Kammern und Unternehmen, Erzieher, Berater, Lehrkräfte, Ausbildungsplatzvermittler und Ausbilder durch Thematisierung ihrer Wahrnehmungsbarrieren, ihrer verborgenen Bewertungskriterien und ihrer Defizitorientierung (Selektion, statt Förderung vorhandener Kompetenzen);
- Frühbeginnende Sprachförderung durch zweisprachige Didaktik und Heranführung an Deutsch als Schulsprache. (vgl. Hessischer Modellversuch zur Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund vor Eintritt in die Grundschule);
- Deutschunterricht für Eltern und Angehörige unter besonderer Berücksichtigung einer kontrastiv angelegten Einführung in das deutsche Bildungssystem, die verschiedenen Laufbahnen, die Bedeutung von Entscheidungen bei der Schulzuweisung nach der Grundschule, sowie die pädagogischen Prinzipien und die damit verbundenen Erwartungen an das Schülerverhalten und die Definition von guten Leistungen. (vgl. z.B. Projekte „Mama/Papa spricht Deutsch“, in verschiedenen Bundesländern);
- schul- und ausbildungsbegleitende Kompetenzentwicklung unter Berücksichtigung der schulbegleitenden Berufspropädeutik (zu entdeckende Kompetenzen brauchen einen Referenzrahmen). Dabei gilt es, die in einzelnen Bundesländern wie z.B. NRW, entwickelten Modelle zur Kooperation Schule-Wirtschaft, Schule-Unternehmen oder auch den Modellversuch „Duale Oberschule“ in Rheinland-Pfalz auf ihre Übertragbarkeit im BQN-Kontext zu überprüfen. Der Modellversuch „Duale Oberschule

versucht beispielsweise, die Trennung von Hauptschule, Realschule und Gymnasien zugunsten einer Binnendifferenzierung aufzuheben und den Schülerinnen und Schülern über das Wahlpflichtfach Praxis in der Schule eine solide berufsqualifizierende Ausbildung mit der Möglichkeit des Erwerbs der Fachhochschulreife innerhalb eines durchlässigen Systems zu ermöglichen und zugleich durch projektorientierte Pädagogik Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit zu fördern;⁵

- frühzeitiger Kontakt mit Betrieben und Arbeitswelt, auch zum Aufbrechen der schulischen Bewertungsmaßstäbe und der Eröffnung einer Chance für die Jugendlichen, schulfremde, aber praxisrelevante, Fähigkeiten anerkannt zu bekommen;
- Einbeziehung der Möglichkeit beruflicher Eingliederung in „Jobs“ nach Abschluss der Schule, insbesondere bei Schülern mit niedriger Schulbildung, um ihnen die Möglichkeit einer Bewährung und sozialen Eingliederung wenigstens auf niedriger Stufe zu ermöglichen ganz im Sinne der Ansätze einer präventiven Berufswegebegleitung wie sie in Kommunen des Kreises Offenbach erprobt worden sind.⁶

5. Konsequenzen für die Netzwerkarbeit auf lokaler und regionaler Ebene

Zentrale Aufgabe der BQN-Teams war und ist es, bei den Netzwerkpartnern ein gemeinsames Verständnis der Ziele und ihrer Realisierbarkeit unter gegebenen Rahmenbedingungen her zu stellen. Dazu ist es notwendig, dass die Kooperationspartner sich in den Zielen und in der Umsetzung wiederfinden und sich diese zueigen machen. Die veränderte Vergabep Praxis der Bundesagentur für Arbeit wirkt sich mancherorts negativ auf bestehende Partnerschaften aus.

Das deutsche Bildungs- und Ausbildungssystem ist geprägt durch Vielfalt, unterschiedli-

che politische Zuständigkeiten, Lernorte (Schulen, Berufsschulen, Betriebliche Ausbildungen im dualen System, Vollzeitschulische Berufsausbildung und flankierende Maßnahmen der Berufsvorbereitung und Nachqualifizierung in der Verantwortung privater Träger nach dem Subsidiaritätsprinzip. Es ist daher selbst für die betroffenen Akteure potentiell unübersichtlich.

Gemeinsame Konzeptentwicklung setzt daher die Herstellung einer gemeinsamen Problemdefinition, die Bestimmung von Interventionszielen und eine an der fachpraktischen Erfahrung, der Analyse des Profils der Zielgruppen und dem Stand der Fachdiskussion orientierten Vorstellung von zielführenden Umsetzungsstrategien und -methoden (Interventionsstrategie) voraus.

Ausgangspunkt sind Kompetenzen und Ressourcen der Netzwerkpartner auf strategischer (politischer) und operationeller Ebene.

Aus diesem Grunde war der erste Schritt der von IBQM ins Werk gesetzten prozessbegleitenden Evaluation die Erstellung von *Startprotokollen*, in welchen Interventionsziele, Zielgruppen, Interventionsstrategien und Interventionsbereiche, sowie die an der Umsetzung beteiligten Personen und Institutionen mit ihren Interessen und ihren Ressourcen beschrieben wurden.

Für die BQN waren diese Startprotokolle auch ein Hebel, um mit ihren Netzwerkpartnern zielgerichtet in Kontakt zu treten und sie zu einer reflektierten und verbindlichen Mitarbeit zu gewinnen. Dies war nach einer relativ langen Bewilligungsphase von allen als sehr nützlich betrachtet worden.

Aus den sehr ausführlichen und informativen Startprotokollen ließ sich ablesen, dass verschiedene Ziele entweder noch zu allgemein formuliert waren oder in anbetracht begrenzter zeitlicher und materieller Ressourcen als zu ambitioniert erschienen.

Die jetzt laufende wichtige Etappe der Umsetzung besteht also darin, Indikatoren für die Zielschärfung unter den gegebenen Rahmenbe-

5 Bernd Ott: Die „Duale Oberschule“ in Rheinland-Pfalz – ein Modellversuch macht Schule. In: op. cit., S.67-96

6 Wilfried Kruse: Berufswege-Begleitung und Kommunale Verantwortung. In: op. cit., S.54-66.

dingungen zu finden: neben den allgemein wirtschaftlichen auch die der regionalen bzw. lokalen Schulstruktur, der flankierenden Trägerangebote und der Ausbildungsbereitschaft ortsansässiger Unternehmen im institutionellen Bereich sowie der Zusammensetzung und Vorbildung der Zielgruppe.

Die Arbeit des lokalen BQN-Koordinations-teams besteht also u.a. darin, dafür zu sorgen, dass durch Kooperation der beteiligten Institutionen und Einstellungsveränderungen der beteiligten Akteure die Hürden beseitigt werden, die einer verbesserten Bildungsintegration der Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Wege stehen: alle Bestandteile des Bildungs- und Ausbildungssystems – Grundschule (SI, weiterführende Schulen der SII), Berufsvorbereitung, Vollzeit-Berufsschulen, betriebliche Ausbildung im dualen System, Jugendberufshilfe und Berufsbildung in der Verantwortung der Träger, sowie die flankierenden Institutionen der Berufsorientierung, Berufsberatung und Ausbildungsplatzvermittlung und schließlich Kommunal- und Landesverwaltung und politische Instanzen – müssen aufeinander bezogen und ihr jeweiliger Beitrag zur Problemlösung definiert werden. Die Erkenntnisse über den Förderbedarf der jeweiligen Zielgruppe sind dabei entscheidend für die Schwerpunktsetzung.

Hauptaufgabe ist die Konzeptualisierung des Erfahrungswissens der beteiligten Praktiker, eine Aufgabe, die bei allen Beteiligten die Bereitschaft voraussetzt, das eigene Tun zu reflektieren und in einen interprofessionellen und interinstitutionellen Dialog einzutreten. Dies gilt insbesondere auch für die im Programm geforderte Zusammenarbeit mit Migrantenorganisation und Fachkräften mit Migrationshintergrund. Aufbauend auf den Erfahrungen werden Qualifizierungskonzepte, Weiterbildungskonzepte, Beratungskonzepte und Sprachförderungskonzepte entwickelt und teilweise erprobt. Die daraus entstehenden Modelle sollen lokal und regional innerhalb von Ausbildungsforen und Regionalkonferenzen zur Diskussion gestellt und zum Gegenstand institutionellen Handelns auf kommunaler und/oder regionaler/landespolitischer Ebene werden.

Dem bundesweiten Transfer dienen die Veranstaltungen und Publikationen von IBQM, sowie die bildungspolitisch orientierten Entwicklungsplattformen und die jährlich stattfindenden Konferenzen des BQF-Programms. Nachhaltigkeitskonzepte beziehen sich dabei auf eine Veränderung der kommunalen Bildungs- und Berufsbildungspolitik im Interesse und mit Beteiligung der Zielgruppe. Angestrebt wird eine Veränderung der strukturellen Voraussetzungen mit dem Ziel der Verbesserung der Bildungschancen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund durch eine Verstärkung interinstitutioneller Kooperation und horizontaler und vertikaler Lernortkooperation.

Barbara Dorn

Netzwerke in der beruflichen Qualifizierung von jungen Menschen mit schlechteren Startchancen

STATEMENT



Qualifizierung von Jugendlichen mit schlechteren Startchancen!

Qualifizierung wird in der modernen Wissensgesellschaft immer wichtiger. Für jeden einzelnen geht es um Teilhabe am beruflichen wie gesellschaftlichen Leben. Für den Standort Deutschland geht es um die Sicherung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit. Gerade vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung müssen alle Qualifikationspotenziale genutzt werden. Es gilt, auch Jugendlichen mit schlechteren Startchancen verstärkt Wege in die Qualifizierung zu eröffnen.

Dafür müssen alle Beteiligten ihren Beitrag leisten: Die Schule muss besser auf das (Berufs-) Leben vorbereiten, die Eltern müssen ihrer Erziehungsaufgabe mit hohem Verantwortungsbewusstsein nachkommen und jeder Jugendliche muss Engagement und Motivation für seine eigene Qualifizierung zeigen. Darüber hinaus sind eine gezielte und bedarfsgerechte Berufsvorbereitung sowie differenzierte Einstiegsmöglichkei-

ten in die Ausbildung erforderlich. Auch die Wirtschaft kann hierzu beitragen und tut dies bereits in vielfältigen Initiativen. Sie engagiert sich zur Sicherstellung ihres Nachwuchses, aber zu einem erheblichen Teil auch aus gesellschaftlichen Engagement nachhaltig in der Ausbildung inkl. der Qualifizierung von Jugendlichen mit schlechteren Startchancen.

Ausbildungsreife verbessern!

Deutliche Mängel weist in Deutschland die Schulbildung auf. Rund 25 Prozent der Schüler werden als nicht ausbildungsreif eingestuft. Das Schulsystem gibt damit vielen seiner Absolventen nicht das ausreichende und angemessene Rüstzeug für ihre weitere Zukunft mit. Viele Jugendlichen weisen erhebliche Defizite bei den Grundfertigkeiten und der Allgemeinbildung sowie mangelnde Kenntnisse selbst einfacher wirtschaftlicher Abläufe auf. Diese Mängel können – wenn überhaupt – im weiteren Verlauf nur mit sehr viel Mühe und Ressourcen ausgeglichen werden. Daher sind

erhebliche Verbesserungen in der Elementarbildung erforderlich. Bildung muss von vorne gedacht werden, um Kinder und Jugendliche – gerade auch solche mit schlechteren Startchancen – besser und früher auf eine Ausbildung und das Berufsleben vorzubereiten. Die Erfahrungen zeigen, dass ansonsten gerade leistungsschwächere Schüler ohne Chancen bleiben.

In der Schule müssen daher bessere Bildungs- und Erziehungsergebnisse erzielt werden. Schulabgänger müssen die Kulturtechniken sicher beherrschen, eine ausbaufähige Allgemeinbildung sowie methodische und soziale Kompetenzen mitbringen, damit die Ausbildung hierauf aufbauend beginnen und erfolgreich verlaufen kann.

Dies erfordert insbesondere folgende Verbesserungen:

- Leistungsstandards halten fest, welche Kenntnisse und Kompetenzen zu welchem Zeitpunkt der Schullaufbahn erreicht sein sollen. Der internationale wie nationale PISA-Vergleich hat eindeutig belegt, dass klar formulierte und regelmäßig überprüfte Leistungsstandards der entscheidende Hebel sind, um vor allem die schwachen Ergebnisse der unteren Leistungsgruppen deutlich anzuheben. Gefordert sich daher bundesweit klar und verbindlich definierte Leistungsstandards für alle Fächer und bestimmte Jahrgänge, eine länderübergreifende wirksame Evaluation der erreichten Leistungsstandards sowie zentrale Abschlussprüfungen.
- Die individuelle Förderung jedes einzelnen Schülers muss neu in den Mittelpunkt rücken. Diagnostik und Förderung müssen so früh und treffsicher wie möglich greifen. Sonst werden die Potenziale der Schüler mit schlechten Startchancen nicht ausgeschöpft. Gefordert ist daher insbesondere eine kontinuierliche Begleitung und die ebenso regelmäßige wie systematische Beratung aller Schüler sowie eine Neuorientierung der Aus- und Fortbildung der Lehrer, die ihre Diagnosefähigkeit, ihr didaktisch-methodisches Know-how und ihre Kenntnis der Arbeitswelt verbessert. Darüber hinaus müssen beispielsweise die Kindergärten ihren

Bildungsauftrag wirksam wahrnehmen und Ganztagsangebote an allen Schulformen ausgedehnt werden.

- Die Berufsorientierung braucht einen steigenden Stellenwert in der Schulbildung. Die jungen Menschen müssen auf das Arbeits- und Berufsleben vorbereitet werden. Nur so sind Fehlorientierungen und Brüche in der Ausbildungsbiographie zu vermeiden. Im Unterricht ist daher durchgängig der Bezug zur Arbeits- und Berufswelt zu stärken. Ein eigenes Fach Wirtschaft ist in allen Schulformen ab Klasse 5 einzurichten, das theoretisch wie praktisch auf die Arbeitswelt vorbereitet und eine ökonomische Allgemeinbildung vermittelt. Darüber hinaus müssen Schulen und Betriebe stärker zusammenarbeiten, etwa durch die Einbindung von Unternehmensvertretern in den Unterricht, thematische Erkundungen in den Betrieben oder verschiedene Formen von Praktika. Hierfür engagiert sich die Wirtschaft seit Jahrzehnten im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft *SCHULEWIRTSCHAFT*.
- Die Schulen brauchen einen größeren Handlungsspielraum, um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Die Erfüllung der Leistungsstandards stellt sie ebenso vor neue Herausforderungen wie die Differenzierung des Unterrichtens und Förderns.

Gerade Schülern mit schlechteren Startchancen müssen häufig Motivationsanreize gegeben werden. Erfahrungen und Erfolge mit praktischem Arbeiten sind hierfür besonders gut geeignet. An allen Hauptschulen und ähnlichen Bildungsgängen in übergreifenden Schulformen sind daher Praxis- oder Kooperationsklassen einzurichten; der regelmäßige Kontakt der Schüler mit der betrieblichen Praxis stärkt ihre Lern- und Leistungsbereitschaft, Schulabbrüche können so vermieden werden. Zudem wird ein leichter Übergang in die Ausbildung möglich. Arbeitgeberverbände und Bildungswerke der Wirtschaft engagieren sich bereits in entsprechenden Projekten auf Landesebene, Unternehmen stellen Tausende von Praktikumsplätze hierfür zur Verfügung.

Berufsvorbereitung effizienter gestalten!

Berufsvorbereitungsmaßnahmen müssen zum Übergang in die reguläre Ausbildung beitragen. Sie sollen zielgruppenorientiert und zielgerichtet auf die dauerhafte Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt vorbereiten, sich auf die wirklichen Problemgruppen konzentrieren, sowie für den tatsächlichen Bedarf qualifizieren und die realen Bedingungen des Arbeitsmarktes im Auge behalten.

Bei der Gestaltung von Berufsvorbereitung müssen daher folgende Aspekte beachtet werden:

- Modulare Qualifizierungskonzepte, wie sie sich in den vergangenen Jahren bei vielen Trägern bewährt haben, sind weiterzuentwickeln und breiter umzusetzen. Sie können auch ein wichtiges Instrument für die Berufsorientierung der Jugendlichen sein.
- Um Transparenz bei der Berufsvorbereitung zu erreichen und Doppelungen zu vermeiden, sind Dokumentationen und Zertifizierungen der Qualifizierungsleistungen einzusetzen. Durch die systematischere Zertifizierung auch von Qualifizierungsteilen, die zum Beispiel in der Berufsvorbereitung, im Rahmen einer abgebrochenen Ausbildung oder durch berufs begleitende Qualifizierung erworben werden, können die Chancen auch dieser Jugendlichen auf dem Arbeitsmarkt nachhaltig verbessert und ihre Motivation für weitere Qualifizierungsschritte angeregt werden.
- Wenn in der Berufsvorbereitung bereits Elemente aus einem späteren Ausbildungsberuf erlernt worden sind, macht eine entsprechende Dokumentation/Zertifizierung dies erkennbar. Eine Anerkennung dieser Leistungsteile durch einen Betrieb im Rahmen einer späteren Ausbildung kann fakultativ nach Entscheidung des Betriebs erfolgen. Eine Verpflichtung zur Anrechnung wäre dagegen eine Hürde zur Integration von Berufsvorbereitungsabsolventen in die reguläre Ausbildung.
- Damit die Jugendlichen nicht praxisfern und am Bedarf vorbei qualifiziert werden, sind

Praxisphasen in Betrieben optimal. Dabei ergibt sich zum einen die Chance für die Jugendlichen, sich durch einen positiven Eindruck für die Übernahme in eine Ausbildung zu empfehlen, und die Chance für den Betrieb, einen möglichen Auszubildenden vorab kennen zu lernen. Zum anderen erhält der Jugendliche so Einblicke in das Berufsleben und spezielle Tätigkeiten, die für die Berufswahl sehr wertvoll sind.

- Der Hauptschulabschluss ist für viele Betriebe die Mindestvoraussetzung für die Aufnahme einer regulären Ausbildung. Daher sind Programme sinnvoll, die Berufsvorbereitung und Nachholen eines Hauptschulabschlusses verbinden.
- Ausbildungsvorbereitung kann nicht ausschließlich auf die Vermittlung von Ausbildungsordnungen entnommenen Fachqualifikationen („Qualifizierungsbausteine“) eingeschränkt werden: Ebenso notwendig bleibt, je nach dem Problemprofil des einzelnen Jugendlichen, die Aufarbeitung von Allgemeinbildungs-, Sprach- und Motivationsdefiziten. Basisqualifikationen und Sozialkompetenzen sind Kern der Vorbereitungsmaßnahmen, ergänzt durch berufskundliche Aspekte, um eine gezielte Berufswahl und den Übergang in Ausbildung oder Berufstätigkeit zu erleichtern.

Unternehmen, Arbeitgeberverbände sowie Bildungswerke der Wirtschaft engagieren sich mit vielfältigen Initiativen zur Berufsvorbereitung von Jugendlichen. Sie entwickeln oder unterstützen entsprechende Projekte. Ihre Angebote bereiten die Jugendlichen praxis- und arbeitsmarktnah auf eine Ausbildung oder Beschäftigung vor. Dadurch können die Arbeitgeberinitiativen große Erfolge in Form von hohen Übergangsquoten in Ausbildung aufweisen.

Mit dem Ausbildungspakt hat sich dieses Engagement nochmals verstärkt. Die Wirtschaft hat hier zugesagt, jährlich 25.000 betriebliche Plätze für Einstiegsqualifizierungen zur Verfügung zu stellen – für Jugendliche mit eingeschränkten Vermittlungsperspektiven auf dem Ausbildungsmarkt. Bei diesen Einstiegsqualifizierungen

handelt es sich um sechs- bis zwölfmonatige Betriebspraktika, die die Jugendlichen auf eine Ausbildung bzw. auch Beschäftigung vorbereiten. Bis Ende 2004 hat die Wirtschaft dieses Ziel bei weitem erfüllt, die Unternehmen haben fast 30.000 Plätze zur Verfügung gestellt.

Integration in Ausbildung ermöglichen!

Neben einer effizienten Gestaltung und berufsorientierten Ausrichtung der Berufsvorbereitung müssen darüber hinaus im Ausbildungssystem mehr Chancen für leistungsschwächere Jugendliche geschaffen werden. Zur Erweiterung des Qualifikationsangebotes für Jugendliche mit unterschiedlichem Begabungspotenzial muss das Ausbildungsspektrum nach oben und nach unten weiter differenziert werden. Differenzierung bedeutet dabei – neben der Förderung leistungsstarker Jugendlicher –, im Ausbildungssystem mehr Chancen für leistungsschwächere Jugendliche zu schaffen. Gebraucht werden mehr „schlanke“, flexible Ausbildungsberufe mit weniger komplexen Anforderungen. Mit den entsprechenden neuen und modernisierten Berufen, die am 1. August 2004 an den Start gegangen sind, ist erst der Anfang gemacht. Die Wirtschaft hat weitere Konzepte vorgelegt, so dass es auch 2005 neue flexible Berufe geben wird.

Damit Betriebe leistungsschwächere Jugendliche in Ausbildung aufnehmen können, dürfen sie während der Ausbildung nicht alleine gelassen werden. Für Jugendliche, die bereits in die Ausbildung integriert werden können, allerdings einzelne Schwächen aufweisen, sind daher gezielte, weniger umfassende Maßnahmen möglich, zum Beispiel Nachhilfeunterricht in Deutsch, Mathematik oder Naturwissenschaften. Wichtig ist, dass Auszubildende mit schulischen Defiziten und /oder sozialen Problemen für ihre Aufnahme, Fortsetzung und den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung besondere Unterstützung erhalten. Hierzu tragen die ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) in Form von Stützunterricht und sozialpädagogischer Begleitung im Rahmen einer betrieblichen Ausbildungsverhältnisses bei (nach SGB III). Dies ermöglicht Betrieben, auch Jugendliche in eine Ausbildung aufzunehmen, die ohne Begleitung nicht integriert werden könnten. Viele Arbeitgeberverbände und Bildungswerke der Wirtschaft machen entsprechende Unterstützungsangebote, individuell ausgerichtet am Unterstützungsbedarf der Jugendlichen sowie den Erfordernissen des Unternehmens. Betriebe engagieren sich etwa durch betrieblich finanzierten Nachhilfeunterricht.

Netzwerke in der beruflichen Qualifizierung von jungen Menschen mit schlechteren Startchancen



Nach wie vor gelingt einer größeren Zahl von Jugendlichen kein ausreichender schulischer Erfolg, der Anteil der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss beträgt lt. KMK-Statistik 2002 9,1 % (Bandbreite 7,0 % NW – 14,2 % ST).

Bei fehlendem Schulabschluss ist ein Einstieg in eine Berufsausbildung deutlich erschwert bzw. vielfach chancenlos. Aber auch aus weiteren Gründen wie fehlende Berufsreife, Lernbeeinträchtigung, soziale Benachteiligung oder Migrationshintergrund bedürfen viele junge Menschen einer ergänzenden Vorbereitung für die Einmündung in Ausbildung und Beruf.

Die Bundesagentur für Arbeit leistet mit ihrem Angebot an berufsvorbereitenden Maßnahmen an dieser Stelle einen wichtigen Beitrag. Mit dem neuen Fachkonzept soll die Berufsvorbereitung deutlich verbessert werden. Die Förderung orientiert sich stärker am individuellen Bedarf

der Jugendlichen und bezieht Betriebe stärker ein. Wir versprechen uns von dem neuen Fachkonzept vor allem auch eine höhere Integrationswirkung.

Um die vorhandenen Möglichkeiten besser nutzen zu können, muss eine stärkere Kooperation und Vernetzung der Angebote und Institutionen in diesen Bereichen erreicht werden. Dies ist letztendlich auch in gesetzlichen Rahmenregelungen vorgegeben:

- So haben die Agenturen für Arbeit mit den Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes zusammenzuarbeiten (§ 9 Abs. 3 SGB III).
- Die von den Kommunen im Rahmen der Jugendsozialarbeit anzubietenden Ausbildungs- und Beschäftigungsangebote sind mit der Schulverwaltung und der Bundesagentur für Arbeit abzustimmen (§ 13 Abs. 4 SGB VIII; § 81 SGB VIII).

Dies ist entsprechend im neuen Fachkonzept berücksichtigt; so heißt es unter Ziff. 5 Kooperation und Lernortverbund:

Die Träger verpflichten sich zur engen Kooperation mit Betrieben, Kammern und Verbänden. Um das Angebot umsetzen zu können, bedarf es der Kooperation und eines abgestimmten Handelns. Eine Vernetzung zwischen Trägern der Sozialhilfe, Beratungsstellen und der Jugendberufshilfe ist erforderlich.

Doch bei der Forderung nach stärkerer Vernetzung ist ein Erfahrungsgrundsatz nicht außer Acht zu lassen: Wenn in einem komplexen System alle miteinander zu tun haben, darf die Ver-

netzung nicht dazu führen, dass am Ende niemand die Verantwortung für konkrete Ergebnisse hat.

Für den Übergang Schule – Ausbildung – Beruf würde ich mir darüber hinaus wünschen, dass im Bereich Schule bzw. Ausbildung nicht nur die Verantwortung für den Abschluss (Schulabschluss oder Ausbildungsabschluss) gesehen wird, sondern auch eine Verantwortung für den Anschluss Schule-Ausbildung bzw. Ausbildung-Beruf. Nur so können wir die allgemein als „Schwellen“-Probleme bezeichneten Übergänge in gemeinsamer Verantwortung besser überwinden.

ReferentInnen, Tagungs- und Diskussionsleitung

Dr. Hans-Peter Albert, PT im DLR, Projektträger des BMBF, Bonn

Dr. Gisela Baumgratz-Gangl, Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn, IBQM, Initiative Berufliche Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten

Professorin Dr. Ursula Boos-Nünning, Universität Duisburg-Essen

Ruth Brandherm, Friedrich-Ebert-Stiftung, Abteilung Arbeit und Sozialpolitik, Bonn

Wolf-Michael Catenhusen, Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung

Nader Djafari, Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik GmbH (INBAS), Offenbach

Dr. Barbara Dorn, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Leiterin der Abteilung Betriebliche Personalpolitik und Berufliche Bildung, Berlin

Christoph Eckhardt, qualiNETZ Beratung und Forschung GmbH, Duisburg

Professorin Dr. Ruth Enggruber, Fachhochschule Düsseldorf

Dr. Astrid Fischer, PT im DLR, Projektträger des BMBF, Bonn

Professor Dr. Michael Galuske, Universität Kassel

Brigitta Geissler, Bildungsbegleiterin, Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft gGmbH, Leer

Sibylle Herbert, Westdeutscher Rundfunk, Köln

Manfred Hilbrands, Auszubildender, c/o Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft, NEUF, Leer

Dr. Peter-Werner Kloas, Zentralverband des Deutschen Handwerks, Berlin

Christoph Kasten, PT im DLR, Projektträger des BMBF, Bonn

Fritz Krieg, Direktor Ausbildung, BASF AG, Ludwigshafen

Dr. Manuela Martinek, PT im DLR, Projektträger des BMBF, Bonn

Dr. Ursula Mehrländer, Friedrich-Ebert-Stiftung, Leiterin der Abteilung Arbeit und Sozialpolitik, Bonn

Jörg Lohmann, Pädagogisches Zentrum, Speyer

Diana Müller, Referentin im Thüringer Kultusministerium, Erfurt

Manfred Neubig, Leiter der Ausbildungsstelle und internen Weiterbildung Lucent Technologies, Nürnberg

Sabine Nugel, Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz

Dr. Hans-Joachim Petzold, Vorsitzender des Fachbeirates Benachteiligtenförderung der Bundesagentur für Arbeit, Heidelberg

Volker Scharlowsky, Deutscher Gewerkschaftsbund, Bundesvorstand, Leiter der Abteilung Bildung, Berlin

Kristina Schröder, Auszubildende, c/o Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft, NEUF, Leer

Claus Schroer, Senat für Bildung und Wissenschaft, Bremen

Dr. Matthias Schulze-Böing, Stadt Offenbach

Hans-Uwe Stern, Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg

Dr. Gudrun Stoltenberg, Leiterin des Referats Benachteiligtenförderung im Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bonn

Mitwirkende an der Projektmesse

Werner-C. Albrecht Andreas Grau Aaron Löwenbein Albrecht Werner-Cord	NachSchule im Verbund Wetterauskreis Hessen Europaplatz 1 61169 Friedberg	Telefon: 06033/74 95 74 Telefax: 06033/74 95 77 NachSchule@web.de
Dr. Gisela Baumgratz- Gangl Eva-Marie Soja Monika van Ooyen	Bundesinstitut für Berufsbildung Robert-Schumann-Platz 3 53175 Bonn	Telefon: 0228/107-1420 Telefax: 0228/107-2886 baumgratz@bibb.de
Andrea Grosse Lars Uhlig Domila von Rappard	Horizont e.V. Dammstr. 45 14641 Nauen	Telefon: 03301/537951
Annegret Grüttner	INBAS GmbH Institut für berufliche Bildung, Landesbüro Berlin-Brandenburg Augustastr. 29 12203 Berlin	Telefon: 030/6950269 Telefax: 030/6950268 gruettner@inbas.com
Dr. Frank Braun Vivian Jehle	Netzwerk Prävention von Schulmüdigkeit und Schulverweigerung / D J I Nockherstr. 2 81541 München	Telefon: 089/62306-177 braun@dji.de Vivian.Jehle@gmx.de
Norbert Kampe Frank Weber Cornelia Döllner	IBBildungszentrum Bremen Bremer Multimedia Netzwerk JINGLE Use Akschen 91 28237 Bremen	Telefon: 0421/30380-20 Telefax: 0421/30380-15 NorbertKampe @internationaler-bund.de
Susanne Mayer	AG Sozialwissenschaftliche Forschung und Weiterbildung an der Uni Trier Universitätsring 15 54286 Trier	Telefon: 0651/201-4684 Telefax: 0651/201-4738 Maye4201@uni-trier.de
Dorothee Mersch Frank Rogalski	Grone-Bildungszentren Hessen gemeinnützig Scharnhorststr. 7b 35260 Stadtlallendorf	Telefon: 06692/202942 Telefax: 06692/202943 d.mersch@grone.de

Britta Reitz Dr. Friedel Schier	Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) Postfach 201 264 53142 Bonn	Telefon: 0228/107-1324 Telefon: 0228/107-1328 Telefax: 0228/107-2886 reitz@bibb.de schier@bibb.de
Lisa Rotthowe Dr. Beate Kramer	Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk Sternwartstr. 27-29 40223 Düsseldorf	Telefon: 0211/30200915 Telefax: 0211/30200999 lrotthowe@zwh.de
Hannelore Schmiege	IB Bremen Use Akschen 91 28237 Bremen	
Dr. Manfred Oßwald Hans Dittrich Robert Malecha Petra Ackermann	Berufliches Bildungs- und Rehabilitationszentrum e.V. Güstener Str. 4 06449 Aschersleben	Telefon: 03473/9210-0 Telefax: 03473/9210-29 bbrzev@t-online.de
Susanne Schneider Horst Drach	Gesellschaft für Qualifizierung und Regintegration QUA-RE GmbH Wellritzstr. 22 65183 Wiesbaden	Telefon: 0611/60 92 770 Telefax: 0611/6092779 Sblini1397@aol.com dialog@square-gmbh.de
Georg Schulz-Hertlein Gerold Stühler-Lenhard	Setup! Kooperationswerkstatt HWK-Service GmbH Daimler Str. 7 97082 Würzburg	Telefon: 09721/4740770 Telefax: 09721/541892 Georg.Schulz-Hertlein@hwk- service.de
Gabriele Schünemann Joachim Winter	INBAS Büro Nord Kieler Str. 103 22769 Hamburg	Telefon: 040/85506491 Telefax: 040/20977931 schuenemann@inbas.com
Annegret Grüttner	INBAS Büro Berlin Brandenburg Augustastr. 29 12203 Berlin	Telefon: 030/69 50 269 Telefax: 030/69 50 268 gruettner@inbas.com
Peter Seibel	CJD Maximiliansau Rheinstr. 1 76744 Wörth	Telefon: 07271/947222 Telefax: 07271/947193 Peter.Seibel@cjd.de
Rüdiger Szymkowiak Marlies Spieker-Kuhmann	DRK-SAB GmbH Am Kuhm 36 46325 Borken	Telefon: 02861/8029-601 Telefax: 02861/8029-650 r.szymkowiak@kv-borken. drk.de

Daniel Weis	asw an der Uni Trier Universitätsring 15 54286 Trier	
Dr. Thomas A. Wetzstein Patricia Erbedinger	Universität Trier FB IV – Soziologie DM I Universitätsring 15 54286 Trier	Telefon: 0651/201-4735
André Wülfing Ulrike Brockerhoff Christina Stalla	Consol Theater Bismarckstr. 240 45889 Gelsenkirchen	Telefon: 0209/9882282 Telefax: 0209/9882362 wuelfing@consoltheater.de
Martin Zасhel Jörg Weber Gernot Kirchner Lutz Klein Wolfgang Petran Markus Scheffler	INBAS JVA Wiesbaden Holzstr. 29 65197 Wiesbaden	Telefon: 0611/41 41 96 Telefax: 0611/41 42 87 mzaschel@aol.com

Bitte beachten Sie auch die Homepage: www.kompetenzen-foerdern.de. Hier sind ausführliche Informationen zu den mehr als 100 im BQF-Programm geförderten Vorhaben abrufbar.





Neuere Veröffentlichungen des Gesprächskreises Arbeit und Soziales zur Berufsbildungs- und Beschäftigungspolitik

Eine Auswahl

Mut zur Veränderung – Innovation und Chancengleichheit durch eine integrierte Bildungs-, Gesundheits- und Familienpolitik, Diskussionspapier, 2004 (vergriffen)

„Alle mit ins Boot nehmen“ – Berufliche Qualifizierung für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf, Tagungsdokumentation, 2003 (vergriffen)

Finanzierung der Beruflichen Weiterbildung, Nr. 103, Tagungsdokumentation, 2005

Gering Qualifizierte – Verlierer am Arbeitsmarkt?! Konzepte und Erfahrungen aus der Praxis, Nr. 101, Tagungsdokumentation, 2003 (vergriffen)

Zukünftige Qualifizierung von Beschäftigten, Nr. 99, Tagungsdokumentation, 2001 (vergriffen)

Die Expertisen und Tagungsdokumentationen sind kostenlos zu beziehen bei:
Friedrich-Ebert-Stiftung
Abt. Arbeit und Sozialpolitik
D-53170 Bonn
Fax: 0228 883-398

Bereits vergriffene Veröffentlichungen finden Sie im Internet unter:
www.fes.de – Bibliothek – Digitale Bibliothek – Reihe: Gesprächskreis Arbeit und Soziales

Informationen zur Abteilung Arbeit und Sozialpolitik und zum Gesprächskreis Arbeit und Soziales finden Sie im Internet:

www.fes.de/aspol

**FRIEDRICH
EBERT
STIFTUNG**



Gefördert durch



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



DLR
Projektträger im DLR



Initiativstelle Berufliche Qualifizierung
von Migrantinnen und Migranten

ISBN 3-89892-300-2